

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 32, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post (ohne Belegz.)  
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3167

**Eine soziale Pflicht der Stadtgemeinden.** — Die neue Novelle zur Gewerbeordnung. — Zur wirtschaftlichen Lage der Bühnenarbeiter der rheinisch-westfälischen Stadttheater. — Alkoholismus, Verbrechen und Prostitution. — Der 5. Gewerkschaftskongress Oesterreichs. — Gesichtspunkte, die zur Anwendung gesundheitschädlicher Wirkungen des Wasser- und Galbwassergases zu beobachten sind. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Euitung der Hauptkass. — Anzeigen.

## Eine soziale Pflicht der Stadtgemeinden.

Mit dem Eintreten der Wintermonate ist in zahlreichen städtischen Betrieben eine Verkürzung der Arbeitszeit verknüpft. Sie wird zumeist hervorgerufen durch das in dieser Jahreszeit erheblich beschränkte Tageslicht, und in sofern ist gegen diese Arbeitszeitverkürzung an sich absolut nichts einzuwenden. Wir sind vielmehr der Meinung, daß auch während der Sommermonate eine kürzere Arbeitszeit in den öffentlichen Betrieben durchaus am Platze wäre und fordern generell den Achtstundentag, für dessen Durchführung unsere Organisation mit allen Mitteln zu kämpfen hat. Schon haben wir wenigstens Teilerfolge auf diesem Gebiete zu verzeichnen, indem die Achtstundenschicht bei den Betriebsarbeitern auf den Gasanstalten mehr und mehr zur Einführung gelangt.

Aber darüber wollen wir heute nicht berichten, sondern es soll das völlig unsoziale Gebaren der meisten Stadtgemeinden an den Franzos gestellt werden, die dem Arbeiter von seinem ohnehin kärglichen Lohn auch noch die ausfallenden Stunden abziehen und ihn so in eine oftmals geradezu hilflose Lage versetzen.

Aus zahlreichen Zuschriften, Berichten usw. ersehen wir, daß in der Tat selbst große Stadtgemeinden sich nicht scheuen, die Kollage ihrer Arbeiter auszumitteln und ihnen von dem horrenden Tagesverdienst noch 2-3 Stunden abziehen. Wir übertreiben nicht, wenn wir sagen, diese Abzüge bilden die Regel in den Betrieben mit beschränkter Arbeitszeit.

Es fragt sich nun, wie wir das soziale Gewissen der Stadtgemeinden aufrütteln können, um ihnen ihre diesbezüglichen Pflichten zum Bewußtsein zu bringen.

Nehmen wir einmal den Fall, ein jahrelang bei der Stadt beschäftigter Arbeiter erhält bei 10stündiger Arbeitszeit 35 Mk. pro Stunde = 350 Mk. pro Tag. Das ist, wie alle stofflichen betätigten werden, ein durchaus günstiger Fall. Mit diesen 350 Mk. wird er nur bei äußerster Einschränkung sein Familienbudget aufrecht erhalten können. In Sommerzeiten. Jetzt naht der Winter. Erhebliche Anwendungen für wärmere Kleidung für ihn und die Familienmitglieder werden notwendig. Aber auch für Wohnungskosten entsteht ein Mehrbedarf, der tief in das ohnehin magerere Arbeiterbudget einschneidet. Die Frau rechnet und rechnet und kommt zu dem betrübenden Resultat, daß die mühsam erzielte Selbstbalance sich nicht länger aufrecht erhalten läßt. Sie muß, also vorgehen: beim stehlenbändler, Gemüts- und Kleinträger, kurz wo sie irgend kann. Daß bei diesem Vorgehen Qualität und Quantität der gelieferten Waren

noch schlechter werden, weiß sie sehr wohl. Aber was bleibt ihr anderes zu tun übrig?

Nun aber kommt ihr Mann am Jahstage mit der Mißbotschaft heim: Von nächster Woche ab wird der Betrieb eingeschränkt. Ihr arbeiten nur noch 7 anstatt 10 Stunden pro Tag. Das ist ein Verlust von  $3 \times 35$  Mk. = 105 Mk. pro Tag oder 630 Mk. pro Woche. Hat wohl jemals einer der Herren, die Anhänger der Stundenentlohnung sind, ernstlich darüber nachgedacht, welche sozialen Folgen aus dieser plötzlichen Einengung der Einnahmen des Arbeiters entstehen? Niemand wird behaupten, daß sich bei einem regulären Wochenverdienst von 21 Mk. ( $6 \times 3,50$  Mk.) Ersparnisse machen lassen für einen Familienvater. Die jährliche Verabreichung des Wochenverdienstes auf 11,70 Mk. aber ist gleichbedeutend mit einer Anweisung an den Arbeiter, den Hungerriemen fest anzuschneiden und auf Gnade und Ungnade den wirtschaftlichen Unbilden aller Art ausgesetzt zu sein. So weit es irgend möglich ist, wird also geborgt, die Kinder bekommen nicht mehr satt zu essen, und die minderwertigsten Nahrungsmittel dienen zur Erhaltung.

Diese trostlose Misere steigert sich im Laufe der Wintermonate und mit Grauen denkt der Mann an die „fröhliche, gnadenbringende Weihnachtszeit“. Denn die Festtage bringen wiederum Lohnausfall! Wir wollen es uns verlagern, diese zu hunderten und tausenden vorkommenden Schwierigkeiten weiter auszumalen. Aber die eine Frage können wir den Stadtgemeinden nicht ersparen: Kann eine Kommune den Anspruch erheben, ein soziales Gemeinwesen zu sein, wo noch solche Zustände herrschen? Jedermann muß diese Frage verneinen, und darum sollte schon um der Deffektivität willen jede Stadt nachgerade dafür sorgen, daß sie nicht als Zielscheibe einer in jeder Hinsicht berechtigten Kritik dienen muß.

Aber auch rein finanzielle Erwägungen sollten die einzelnen Betriebsverwaltungen veranlassen, nicht in der vorbezeichneten Weise „Ersparnisse“ zu machen.

Ein großer Teil der städtischen Betriebe ist infolge seines monopolartigen Charakters in der argen Lage, erhebliche Ueberschüsse herauszuwirtschaften. Ein Stamm gut eingelebter Arbeiter trägt viel zu diesen Ueberschüssen bei. Es ist aber ausgeschlossen, daß der leistungsstabile Arbeiter sich längere Zeit mit solchen Lohnabzügen abfindet. Er sieht sich notgedrungen nach anderweitiger Beschäftigung um und wartet sozusagen nur auf die Gelegenheit, um sich in der Privatindustrie zu verbessern, was ihm gewiß niemand verargen kann. Die Sicherheit und Förderung des betr. Betriebszweiges leidet aber nicht wenig unter dem sich daraus ergebenden Arbeiterwechsel. Sind doch selbst Fälle zu verzeichnen, wo die Verwaltungen überhaupt keine geeigneten Kräfte als Ersatz erhalten können. So wirkt nicht selten diese am falschen Ort veranlagte Sparamkeit hemmend auf die Entwicklung des ganzen Betriebes. Dazu kommt, daß der städtische Arbeiter in der Lage sein muß, allen seinen Verpflichtungen als Staatsbürger ganz besonders ernst nachzukommen. Das wird von ihm auch oftmals in weit höherem Maße verlangt als



Schauspieler treffen; Hausarbeiter unter 18 Jahren sollen dabei besonders geschützt werden. In der Hausarbeit für Kabarett- und Genußmittel soll der Betrieb so geregelt werden, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. Eventuell können Befristungen in der Hausarbeit, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit der Arbeiter und Konsumenten verbunden sind, verboten werden. Verantwortlich für die Beobachtung der Vorschriften sind die Arbeitgeber. Eine bedingte Pflicht zur Anzeige ist vorgesehen, ebenso eine bedingte Regenerpflicht. Die Aufsicht über die Ausführung fällt der Gewerbeinspektion zu. Endlich werden Verschärfungen der Strafbestimmungen vorgeschlagen.

### Zur wirtschaftlichen Lage der Bühnenarbeiter der rheinisch-westfälischen Stadttheater.

Wohl nirgendwo hohen Poesie und Prosa so hart aneinander als im Theaterbetriebe. Vor den Müllern eine Fülle von Glanz und Faßon, Gemüß und Genuß erhebende Silber - hinter den Kulissen ewige Pläderei und Schwärze, verärgerte Münstler und schlecht bezahlte und schlecht genährte Schauspieler und Schauspielerinnen, Sänger und Sängerninnen, Tänzerinnen, Statisten und sonstige zum Bühnenpersonal gehörige Personen, denen man, sobald sie auftauchen, nicht mehr als gute Tage ansieht. Das Los des Bühnenpersonals ist zu bekannt, als daß hierauf eingegangen werden müßte. Weniger bekannt ist die Lage der Bühnenarbeiter, jener ungenannten Leute, welche die technischen Bestimmungen vor, bei und nach den Vorstellungen treffen, also höchst wichtige Funktionen ausüben. Meistens geregelte Arbeitszeit, die sich bis 11 und 12 Uhr nachts ausdehnt, keine Sonntagsruhe und vor allem recht niedrige Monatsgehälter, die in kein richtiges Verhältnis zu den geleisteten Arbeitsstunden zu bringen sind, das ist die Signatur des Arbeitsverhältnisses dieser Arbeiter. Freie Tage gibt es wenige oder gar keine während der Dauer der Saison, und was das schlimmste ist, von einer Sicherung der Erlohnung ist gar keine Rede. In die Spielzeit um, so kann der Arbeiter gehen, fängt sie an, so mag er kommen. Wartegeld oder Entschädigung gibt es nicht, der Arbeiter mag sehen, wie er sich diese Zeit durchs Leben schlägt.

Die Berufsorganisationen des Müllers- und Choeorporations haben einmündigen rühmlich für die Stellung ihrer Mitglieder gearbeitet. Warum sollten da nicht auch die Bühnenarbeiter zur Selbsthilfe, zur Organisation greifen? Und sie tun es. In Berlin, Hamburg, München, Straßburg und an vielen Orten haben die Bühnenarbeiter bereits gewerkschaftliche Erfolge aufzuweisen. Auch die überaus werkschaftlichen Bühnenarbeiter wollen nicht zurückbleiben. So von Köln, Paderborn, Elberfeld, Essen und Dortmund schlossen sich unseren Verbände an.

Die Arbeiter der Vereinigten Stadttheater in Köln setzten im vorigen Jahre eine Erhöhung der Monatsgage von 10 Mk. durch. In Frage kommen an 60 Arbeiter. Die Gage erhöhte sich bei den Vorarbeitern bzw. Führern von 115 auf 125 Mk., bei den anstehenden Vorarbeitern und stellvertretenden Führern von 110 auf 120 Mk., bei den Bühnenarbeitern von 105 auf 115 Mk. Die Fragen der Arbeitszeit, der freien Tage usw. blieben offen. Im Juli d. J. reichten die Kollegen einen Tarifvertragsentwurf ein. Injere Organisation wurde anerkannt, und unser Kollege Gankler Schäfer verhandelte mit der Direktion. Letztere machte auch Zugeständnisse, nur verlangte sie, daß die Vereinbarungen auf drei Jahre abgeschlossen werden sollten, ein Verlangen, auf das wir nicht eingehen konnten. Verwunderlich ist nun, daß man den Vertrag dennoch tätigte, wenn auch nur mit den einzelnen Arbeitern. Die Direktion wird sich wohl darüber klar sein, daß keineswegs ein Tarifvertrag mit der Organisation besteht. Zum Abluß eines kollektiven Arbeitsvertrages gehört die Unterschrift des Organisationsleiters, und nur die Organisation bietet die Gewähr für die Einhaltung der Vereinbarungen. Individuelle Vereinbarungen können die Organisation keineswegs abhaken, ihren Pflichten nachzukommen. Darüber wird noch zu reden sein. Sie mit den einzelnen Kollegen vereinbarten Bedingungen wollen wir im Auszuge wiedergeben.

Die Höhe der Gage wurde bereits angedeutet. Die Arbeitszeit bzw. Dienstverpflichtung beträgt während der Saison elf Stunden inkl. je einer halbstündigen Pause und Abendpause, Sonntag weiter 10 1/2 Stunden mit je einer halbstündigen Pause und Abendpause, während der Spielzeit d. h. vom 1. Mai bis 30. August acht Stunden. Die Aufschmäme der Arbeitsstunden geschäme monatlich und werden die nachstehenden Stunden als Nebenstunden berechnet. Die Monatspauschale beträgt für die Bühnenarbeiter während der Saison monatlich drei Stunden, mindestens aber zwei Stunden. Bei weniger wie zwei Stunden tritt Zuschlag ein. Wird in der Mittagspause durchgearbeitet, so tritt Bezahlung von drei Minutenpauschalen ein. In diesem Falle wird außerdem 70 Pf. als Entschädigung für das Mittagessen gewährt. Diese 70 Pf. werden bei Beginn der Durcharbeit ausbezahlt. Zur Nacharbeit wird der dreißigste Teil der Monatsgage gewährt. Als Nacharbeiten gelten Arbeiten, die nach der Aufführung vor-

genommen werden und mit dieser nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Bei den Handwertern bzw. Arbeitern der Werkstätten werden die Stunden bis von 8 Uhr abends bis Schluß der Vorstellung als Nebenstunden angerechnet. Wird nach Schluß der Vorstellung noch mindestens drei Stunden gearbeitet, so tritt Bezahlung der Nacharbeit ein; sind es weniger als drei Stunden, werden diese als Nebenstunden verrechnet. Machen die Handwerker bzw. Arbeiter der Werkstätten nur die Nacharbeit auf der Bühne mit, so tritt Bezahlung für Nacharbeit ein. Allen Arbeitern werden innerhalb eines Kalendermonates zwei freie Tage gewährt. In Krankheitsfällen werden für die ersten vier Krankentage zwei freie Tage, für jede weiteren vier Krankentage ein freier Tag in Anrechnung gebracht. Die freien Tage werden nach Schluß der Saison verrechnet und die fehlenden Tage je mit dem anderthalbfachen Betrag des dreißigsten Teiles einer Monatsgage vergütet. Bei Austritt eines Arbeiters vor Schluß der Saison findet eine Vergütung nicht statt. Mit Beginn des dritten Dienstjahres tritt für die Arbeiter eine vierzehntägige Mündigkeitsfrist ein. Alle Arbeiter, welche weniger als 2 Jahre im Betrieb tätig sind, werden ohne Anwartschaft eingestellt. Zur Vertretung der sich aus diesen Vereinbarungen ergebenden Interessen der Arbeiter wird ein Ausschuß von drei Arbeitern, von denen zwei ständig im Opernhaus, einer ständig im Schauspielhaus beschäftigt sein müssen, gebildet. Arbeiter, welche nicht mindestens ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, haben keinen Anspruch auf Unterstützung und auf Durchzahlung der Gage in Krankheitsfällen. Bei Arbeitern, die länger als ein Jahr im Betriebe beschäftigt sind, fließt das Krankengeld in die Unterstützungsstufe des technischen Personals, und der betreffende erhält für die Dauer seiner Krankheit seinen Lohn weiter. Die endgültige Entscheidung, ob Krankengeld oder Gage gezahlt wird, behält sich die Direktion vor.

Bei Freude hatten die Kollegen über die Vereinbarungen nicht, allerdings tragen sie hieran insofern schuld, als sie mit dem Unterschreiben etwas zu eilig waren.

In Dortmund haben die Stadttheaterarbeiter noch viel nachzuholen. Die Monatsgage beträgt hier für Garderobiers 110 Mk., Beleuchter, Schürmeister und Seitenführer 115 bis 125 Mk., Bühnenarbeiter 105 bis 110 Mk. Die Arbeitszeit ist eine geregelte. In der vier Monate dauernden Spielzeit beträgt sie acht Stunden, was jedoch nicht viel besagen will, da nur ein verhältnismäßiger Bruchteil während dieser Zeit beschäftigt wird. Nebenstunden und Sonntagsnachmittagsvorstellungen werden mit je 1 Mk. vergütet. Einen freien Tag gibt es nicht. Unterhandlungen betreffend die Umänderung der Arbeitsbedingungen standen mit der Gauleitung unseres Verbandes und steht zu erwarten, daß Verbesserungen geschaffen werden.

Das Stadttheater zu Essen o. Ruhr war bis vor kurzem mit dem in Dortmund eng liiert. Eine gewisse Ähnlichkeit in bezug auf die Arbeitsbedingungen des technischen Personals ist unverkennbar. Auch hier hatten die Kollegen auf die Dauer der Saison (16. September bis 30. April) keinen freien Tag. Auf das Vorgehen derselben hin werden jetzt monatlich zwei freie Tage gewährt. Die Monatsgage stellt sich hier wie folgt: Garderobiers 100 und 110 Mk., Beleuchter, Dekorateur und Handwerker 125 Mk., Schürmeister 130 Mk., Seitenführer 115 Mk., Bühnenarbeiter 70 bis 115 Mk. Besonders fällt der geringe Lohn der Bühnenarbeiter auf. Eine präzise Norm über Steigerung der Gage fehlt wie in den übrigen Theatern. Die Arbeitszeit ist unbestimmt, nach Bedarf lautet die Vereinbarung im Vertrag. Sonntagsnachmittagsvorstellungen werden mit 1 Mk. vergütet. Hier ein „Arbeitsvertrag“ eines Bühnenarbeiters:

„Es wurde vereinbart:

1. Die Arbeit wird am 9. September 1907 angetreten.
2. Der Lohn wird auf 90 Mk. monatlich festgesetzt. Der Lohn wird alle 14 Tage, am 1. und 16. jeden Monats, ausbezahlt.
3. Die Arbeitszeit regelt sich nach Bedarf.
4. Die Mündigkeitsfrist beträgt gegenseitig 14 Tage.
5. Dieser Vertrag läuft bis einschließlich 30. April 1908.
6. Diefem Vertrag sind die Theaterhausgesetze zugrunde gelegt.

Essen, den . . . . .“

Auf die Forderung der Arbeiter auf Einführung der zehnständigen Arbeitszeit ging die Direktion nicht ein. Dafür will sie in Krankheitsfällen die Gage nicht mehr weiter zahlen, wie dies an allen Bühnen üblich ist. Selbstverständlich lassen sich unsere Kollegen diese Verschärfung ihres Arbeitsverhältnisses nicht ohne weiteres gefallen. Eventuell muß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Hilfe genommen werden. Auch in Essen sind nur wenige Kollegen ständig beschäftigt.

Die Kollegen vom Stadttheater in Paderborn haben eine erfolgreiche Lohnbewegung hinter sich. Am 1. Eruber reichten die Bühnenarbeiter ihre Forderung auf Erhöhung der Monatsgage um 10 Mk. ein, welcher Forderung die Direktion nach vielem Hin und Her zustimmte. Nur die Garderobiers folgten man aus, wie überhaupt dieselben durchweg als Streikfinder bekannt werden. Auch haben sie mitunter schuld daran. Die Monatsgage stellt sich wie folgt: Schürmeister 135 Mk., Seitenführer 120 und 130 Mk., Handwerker und Dekorateur 120 Mk., Beleuchter 110 und

120 Mk., Bühnenarbeiter 110 Mk., Garderobiers 80 Mk. Die Arbeitszeit beginnt vormittags um 8 Uhr und endet mit Schluß der Vorstellung, unterbrochen durch eine 30-minütige Mittagspause. Für Ueberstunden werden 60 Pf. für Sonntagsnachmittagsvorstellungen 1 Mk. Vergütung gewährt. Zwei freie Tage monatlich vervollständigend das Bild.

Das technische Personal des Stadttheaters zu Eiberfeld trat am 25. Oktober d. J. in eine Lohnbewegung ein. Es stellte die Forderung auf eine zehnprozentige Gagenerhöhung. Zurzeit betragen die Monatsgagen: Schurmeister 110 Mk., Seitenführer 120 Mk., Beleuchter 90 und 100 Mk., Bühnenarbeiter 100, 105, 112 und 115 Mk., Garderobiers 95 Mk. Ganz gewiß können die Gagen eine Erhöhung vertragen, welcher Erkenntnis sich auch die Direktion nicht verschließen wird. Die Arbeitszeit ist dieselbe wie in Bamern, jedoch hängt die Dauer der Mittagspause von dem Arbeitspensum der Arbeiter ab, kein Wunder, daß selbige mit Aufbietung ihrer ganzen Kräfte arbeiten, nur um einige Stunden der süßen Ruhe pflegen zu können. Ueberstunden werden mit 65 und 75 Pf. vergütet, Sonntagsmattines mit 1 Mk. Verstärkte Vergütung wird erst mit Schluß der Saison ausbezahlt. Jeder zwölfte Tag ist frei.

In Düsseldorf bezie' die Angehörigen des technischen Bühnenpersonals alleamt eine Monatsgage von 120 Mk. Die Arbeitszeit ist eine elfstündige. Ueberstunden werden mit 60 Pf., Sonntagsnachmittagsvorstellungen mit 1 Mk. bezahlt. Jeder Arbeiter verliert monatlich über drei freie Tage. Leider ist an dieser Bühne der Zusammenhalt der Kollegen noch ein sehr mangelhafter. Hoffen wir das Beste für die Zukunft.

Außer den aufgeführten Bühnen kommen noch die von A r e f f e l d und Aachen in Betracht, von welchen wir leider nichts berichten können. Die Kollegen dieser Orte stehen uns noch fern, sehr zu ihrem eigenen Schaden.

Jeder Unbefangene wird bei dem Studium der hier festgehaltenen Tatsachen sich des Eindringens nicht erwehren können, daß der Beruf der Bühnenarbeiter sehr viele Schattenseiten aufweist. Namentlich gesetzliche Bestimmungen sichern dem Theaterarbeiter Lohn und Schirm. Auf sich selbst angewiesen, ist er den Ausbeutungsgeheimnissen der Theaterdirektionen ausgeliefert, ein Zustand, der nur durch die Organisation behoben werden kann. Was will heute ein Monatslohn von 100 und 110 Mk. bedeuten, dazu bei einer ausgedehnten Arbeitszeit und dem Mangel jeglicher Sonntagsruhe? Dabei sind die Bühnenarbeiter fast durchweg gelehrte Handwerker: Schreiner, Zimmerer, Tapezierer usw. Es ist deshalb nur zu begreifen, wenn sich allenthalben die Bühnenarbeiter regen und hierdurch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen. Freilich haben sie es mit Arbeitgebern zu tun, die in sozialer Hinsicht nicht den besten Ruf genießen. Ein Beispiel hierfür. Nünger hatten aus Anlaß eines humoristischen Bühnenstückes eine Anzahl möhner Mäuler von Rang und Ansehen folgenden Theatervertrag verfaßt:

§ 1. Die Direktion engagiert M. N., wie, wo, wie lange, wohn und wohnt die Direktion Vorstellungen zu geben beabsichtigt. § 2. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Gage, doch ist die Direktion berechtigt, eine solche zu bewilligen. § 3. Fällt der Gagevertrag auf einen Sonntag, so wird überhaupt keine Gage bezahlt. § 4. In

mehr als fünf dreitägigen Studien braucht das Mitglied an einem Abend nicht aufzutreten. § 5. Jedes Mitglied kann zum täglichen vierundzwanzigstündigen Dienst herangezogen werden. Ueberstunden werden nicht bezahlt. § 6. Bei Streitigkeiten ist das Schiedsgericht anzurufen; dasselbe besteht aus dem Direktor als Obmann und seinen Angehörigen als Beisitzern. § 7. Schriftliche Abmachungen sind unzulässig. § 8. Das Mitglied verpflichtet sich, sechs Monate vorher im Engagement einzutreffen und in sämtlichen Proben und Vorstellungen unentgeltlich mitzuwirken. § 9. Jede Rolle des Repertoires muß vorwärts und rückwärts gelernt sein. § 10. Bei Krankheitsfällen hat sich das Mitglied gesund zu melden. § 11. Krankheitszeugnisse sind unzulässig. § 12. Die Direktion hat immer recht. § 13. Das Mitglied hat immer unrecht. § 14. Hat das Mitglied recht, so hat es doch unrecht. § 15. Hat die Direktion unrecht, so hat sie doch recht. Der vorliegende Vertrag ist von den Mitgliedern gelesen, gründlich geprüft, unterschrieben und die Direktion um Annahme ersucht worden.

Freilich, wenn es gilt, hohe Defizite zu entschuldigen, dann können auch Theaterdirektionen leicht Augenblicke kommen. So schrieb der Direktor M. Marterjeig von den Vereinigten Stadttheatern in Köln seinen Partnern in der Nummer vom 2. Juli der „Möln. Zeitung“ folgendes ins Stammbuch: „Kun steht es selbst dem um volkswirtschaftliche Dinge unbesorgtesten Laien unumstößlich fest, daß unsere gesamte Lebenshaltung sich in aufsteigender Linie bewegt, daß namentlich in den letzten Jahren eine allgemeine Verteuerung der zum Leben gehörigen Mittel eingetreten ist, die zur Auswirkung hatte, daß auch die Lohn- und Gehaltsansprüche, bis in die oberen Schichten des arbeitenden und beamteten Volkes hinein, sich steigerten und steigert befriedigt werden mußten. Ist kein Beruf, kein Produktionszweig, kein Arbeitsverhältnis in von diesem Wandel unberührt geblieben, und überall hat man Wege finden müssen, den Ausgleich herzustellen, d. h. der entsprechend verteuerten Produktion größeren Absatz oder Absatz zu höheren Preisen zu bereiten. In der Wirtschaft des Staates und der Gemeinden mußte das Notwendige durch neue oder erhöhte Steuern gedeckt werden.“

Dieses Eingeständnis möchten wir übrigens auch dem Herrn Inspektor Rosenbergs, des Untergebenen des Herrn Direktors M., zum Studium empfehlen. Vielleicht ändert er seine Ansicht, daß es mit dem ewigen (?) Lohnforderungen der Arbeiter ein Ende haben müsse. Nicht um Unrecht haben die Eiberfelder Kollegen die Worte des Herrn Marterjeig als Begründung ihrer Lohnforderung ihrem Direktor unterbreitet. Aber auch anderwärts wird das geübt werden müssen, bis endlich bessere Verhältnisse Platz gegriffen haben.

Möln, 31. Oktober 1907.

A h e.

P.S. Die Direktion in Eiberfeld ist dem Verlangen der Kollegen entgegengekommen. Die Monatsgagen sind bei den älteren Kollegen um 10 Mk., bei den jüngeren um 5 Mk. erhöht worden. Auch die Kollegen in Dortmund haben einen Erfolg zu verzeichnen. Nach erfolgter Mitsprache mit unserem Kollegen Gauweiler Schäfer Möln gelang die technische Leitung des Stadttheaters den Bühnenarbeitern die Gewährung zweier freier Tage im Monat zu.

### Alkoholismus, Verbrechen und Prostitution.\*)

Nach nachdrücklich genug kann auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Alkoholismus und Verbrechen hingewiesen werden. Mit der Zunahme und Ausbreitung des Alkoholismus findet fast allenthalben eine starke Zunahme der Kriminalität statt, besonders der Verbrechenverbrechen. Noch weit gefährlicher als der Raub, dem erobungsgemäß zahllose Delikte vorwegend zur Last fallen, ist der chronische Alkoholismus. Sehr richtig sagt Kling: „Es gibt kein Väter, das den Menschen physisch und moralisch so herunterbringt als die Trunksucht. Nur mindestens drei Viertel der Zuchthaussträflinge ist sie die erste und letzte Ursache des Verbrechens. Es handelt sich dabei nicht nur um Verbrechen, die im hohen oder im ganzen Maße beangenehmt sind, viel bedeutender ist die Zahl der Fälle, wo die Trunksucht zur Zurückbildung der wirtschaftlichen Persönlichkeit führt und wo dann das Zuchthaus den natürlichen und meist hier unvermeidlichen Abschluß bildet.“

Man mag auch die Behauptung übertrieben sein dürfte, daß die Momente, die zum Verbrechen führen, durch den chronischen Alkoholismus hervorgerufen werden, so ist doch andererseits die Tatsache, daß diese Momente dadurch gemindert werden, nicht zu bestreiten.

Am sichtbarsten machen sich die Folgen des Alkoholgenusses wieder bei der Arbeiterklasse, die ja immer und immer den Stiel des Nihilismus bis zur Keule leeren muß. Es ist das Verdienst des Züricher Lehrers Léo Yang, in Wort und Schrift unter voller

Würdigung der sozialen Ursachen des Verbrechens, auf den unheilvollen Einfluß des Alkoholismus gerade für die Arbeiterklasse hingewiesen zu haben. Yang betont, daß durch die Mollenlage des Arbeiters die Schädlichkeit der Folgen des Alkoholgenusses erhöht wird, daß sich die giftigen Wirkungen des Alkohols um so heftiger geltend machen, je schlechter der Arbeiter genährt ist, und daß sich auf der Umkehrseite seiner Erntens, der Abhängigkeit vom Arbeitgeber, der Wehrlosigkeit gegenüber der brutalen Polizeigewalt jeder alkoholische Erzech an ihm doppelt schwer rächt. Der Gelegenheits- und dem Nicht gegenüber ist der Arbeiter viel weniger widerstandsfähig als der Bourgeois. Unter den wirtschaftlichen Verhältnissen, unter denen der Arbeiter zu leben gezwungen ist, erlangt der Alkoholgenuss eine verhängnisvolle Bedeutung, er macht die latente Gefahr, die in diesen Verhältnissen liegt, zu einer akuten, er bringt den letzten Widerstand, raubt den letzten Rest von Heberzeugung und schießt erst die Metze, welche die Armut mit dem Verbrechen unauflöslich verknüpft.

Wir wollen den Einfluß des Alkohols auf das Verbrechen durchaus nicht bestreiten; aber andererseits darf man nicht vergessen, daß breite Volkstriebe existieren infolge ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage, infolge von Not, Hunger, Arbeitslosigkeit, ganz besonders auch infolge ihrer mangelhaften Wohnungsverhältnisse ins Wohnhaus getrieben werden, ganz zu schweigen von den Millionen auf einer tieferen Stufe der Kultur stehender und ganz unserer mangelhaften Volksschule planmäßig auf dieser Stufe gehaltener Menschen, die keinerlei geistige Genüsse kennen und die nicht glücklich sind, wenn sie sich nicht an jedem freien Tage — vielleicht auch noch darüber hinaus — einen Rausch angeeignet haben. Will man den Kampf gegen den Alkohol mit Erfolg aufnehmen, dann läßt man das Volk auf, dann sucht man seine Lage zu heben. Geht das Proletariat aus dem Weirungslampf, den wir es heute allenthalben führen sehen, als Sieger hervor,

\* Nach Paul Dirich: Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen. Zweite völlig umgeänderte und vermehrte Auflage. Berlin 1907. Buchhandlung Vorwärts. Preis 2 Mk., geb. 2,50 Mk.

### Der 5. Gewerkschaftskongreß Oesterreichs

Inate vom 21. bis 24. Oktober im großen Saale des „Arbeiterheim“ zu Wien-Entfernung. Anwesend waren 279 Delegierte, die 388 536 Mitglieder vertraten. Als Gäste waren von den deutschen Gewerkschaften Legien, von der ungarischen Gewerkschaftskommission Nassau anwesend. Den Geschäftsbericht erstattete der Sekretär Sueber. Daraus geht hervor, daß die Einnahmen der Reichskommission in der Berichtsperiode 213 730,35 Kronen, die Ausgaben 225 792,05 Kronen betragen, somit ein Ueberschuß von 17 938,30 Kronen verbleibt. Der Reichskommission gehörten im Jahre 1906 49 Zentralverbände und 89 Lokalvereine mit 118 270 Mitgliedern an. Von den der Gewerkschaftskommission angehörenden Organisationen wurden an Meise, Kranken-, Sterbe-, Unfall- und Arbeitslosenunterstützung im Jahre 1906 2 237 733,19 Kronen ausgezahlt. Die Auflage der Fachblätter beträgt 158 670 Exemplare. Die Aufgaben der Kommission häuften sich infolge der durch die nach reichsbedeutendem Muster entstandenen Interkommunalorganisationen betraufte, schweren großen Kämpfe. Die Kommission sah sich verpflichtet, um in einzelnen großen Kämpfen den bedrohten Gewerkschaftsverbänden finanzielle Hilfe verschaffen zu können, einen Fonds unter dem Namen Solidaritätsfonds zu schaffen.

Die Berichte über das Arbeitsstatistische Amt, über die Arbeiten der Unfallverhütungskommission, sowie über die Tätigkeit des Wasserstrafenauswahls wurden entgegengenommen.

Darauf begannen die Verhandlungen über den wichtigsten Punkt des Kongresses: Organisation und Taktik.

Gen. Sueber als Referent schilderte die vollkommen veränderten Verhältnisse, unter denen die Gewerkschaften Oesterreichs seit zwei Jahren kämpfen müssen. Das rasche Anwachsen der Interkommunalorganisationen und deren Wirkung auf die nun großen und andauernden Streiks und Aussperrungen. Die jetzige Form der Organisation und Taktik der einzelnen Verbände sei auf die Dauer unhaltbar. Es gebe nicht an, daß in einem industriellen Großbetriebe durch eine kleine Zahl der dort Beschäftigten, welche einem anderen Zentralverbande als dem, welchem die Mehrzahl der dort beschäftigten Arbeiter angehört, die Masse auf Wochen hinaus ausgeperrt werde. Um diesem Uebelstand zu weichen, müsse eine Regelung herbeigeführt und die Organisation nach Betrieben durchgeführt werden. Ebenso müsse eine enge Fühlung in solchen Fällen zwischen den einzelnen Zentralverbänden hergestellt und die Vorkämpfe im vollen Einverständnis einheitlich durchgeführt werden. Eine wichtige und notwendige Waffe sei der Solidaritätsfonds, für dessen weiteren Bestand Redner eintritt. Nach sehr eingehender Debatte gelangte folgende Resolution zur Annahme:

#### 1. Betriebsorganisation.

Der Gewerkschaftskongreß erklärt und anerkennt zum Zwecke der einheitlichen Führung der Kämpfe die Betriebsorganisation als eine höhere Organisationsform innerhalb der gewerkschaftlichen Zentralorganisationen jener Industrien und Gewerbe, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen.

dann wird auch der Alkoholismus, seine Begleiterscheinungen und seine Folgen verurteilt. Lebt doch die Erfahrung, daß gerade da, wo wir heute politische und gewerkschaftliche Organisationen haben, der Alkoholismus rapide abnimmt, während umgekehrt in Gegenden, in die die Aufklärungsarbeiten der Sozialdemokratie noch nicht gedrungen ist, der Alkoholismus am verbreitetsten ist. Die Kulturarbeiten, die das Proletariat vertritt, wird auch auf diesem Gebiete gute Dienste leisten.

Wie das Betrübende, so ist auch die Prostitution aufs engste mit dem Alkoholismus verknüpft. Mag es auch vielleicht nicht ganz den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen, daß der Alkohol ein Hauptträger der Prostitution ist und daß ohne ihn die Prostitution, wenigstens in ihrer rohesten Form, nicht möglich wäre, daß sie jedenfalls arbeitslähmender, verunsichernd und freier wäre; mag es auch mit den Erfahrungen nicht völlig übereinstimmen, daß die weichen Mädchen durch Entgeltlage verführt und durch chronischen Alkoholismus in ihrer Erniedrigung gehalten werden, das eine jedenfalls steht fest, daß die Prostituierten fast ausnahmslos dem Trunkverfallen sind. Wir begreifen hier derselben Wechselwirkung wie zwischen Verbrechen und Alkoholismus. Teils ist der Alkoholismus die Folge, teils aber auch die Ursache der Prostitution.

Aber damit ist die Abänderung der Folgen des übermäßigen Alkoholkonsums noch nicht erledigt. Nicht nur, daß er die Arbeits- und Erwerbsfähigkeit herabsetzt, daß er den Menschen in soziale Gesellschaft führt und ihn jeder Verbindung a-geheuer barlos macht, daß er die Stimme des Gewissens in ihm erstickt und ihn von Stufe zu Stufe abwärts bis zum Verbrechen treibt, vergrößert sich mit der Verbreitung des Alkohols gewöhnlich das Verbrechen und die Wege zum Verbrechen ebnen sich. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Charaktereigenschaften der Trinker aus ihm in ihren Menschen zeigen, die auf diese Weise gewöhnlich vom ersten verunsicherten Tage ihrer Geburt an zum Ver-

breiten verurteilt sind. Ja, sogar eine Reihe schwerer Geisteskrankheiten können die Trinker auf ihre Nachkommen übertragen.

Zu den gesundheitlichen Gefahren des Alkoholismus, zu seinem verderblichen Einflusse auf die aerische Entwicklung der Kinder kommen noch die sittlichen Gefahren, denen die Kinder ausgesetzt sind, deren Eltern sich dem Alkoholismus ergeben haben. In Schmutz und Elend verkommen, abgärtet gegen das häßliche Schauspiel der Trunkenheit, gewöhnt an dem brutalen Egoismus des Vaters, an widerliche Streitigkeiten und rohe Gewaltthaten, was soll in einem solchen Milieu die Bildung sittlicher Vorstellungen ermöglichen? Daß diese mit allen ihren Gefahren wird die zweite Heimat. Ein besonders schmerzliches Geschick ist es dann noch, wenn das Kind nicht eben klein in früherer Jugend die Bekanntschaft mit dem Alkohol macht. Nach sämmtlich auch die Leben vor dem Gefängnis. Die meisten Trinker geraten von Zeit zu Zeit mit dem Gesetze in Konflikt; so verliert das Kind, das den Vater öfters im Gefängnis weilt, bald die Angst vor dem Strafrichter. (Mittelschnitt.)

Es ist unter solchen Umständen nicht geradezu ein Lobn auf unsere so viel geprüften Gesellschaft, wenn den öffentlichen Behörden der Vertreter der Medizinallarmierung des Gemeinwesen durch den Alkoholkonsum infolge in den Regierungskreisen des Stills der Staatsoberhaupten ein sehr bedeutender ist, sowohl bei den Männern, vorwiegend den politischen Akteuren, als auch bei den Frauen, die von Stammweinen in Form von süßen Schnapsen trunken und davon häufig auch zur Verübung der Minder Verbrechen machen! Und trotz alledem trägt der Staat kein Bedenken, in einem großen Ausmaß die notwendigen Maßnahmen der Bekämpfung des Alkoholkonsums zu bekämpfen und ihn nicht dazu zu verhüten, daß er als Ersatz für die mangelhafte Ernährung zum Schnaps greift!

Um die bereits bestehenden Leitungsstellen unter den Berufsorganisationen zu beheben, beschließt der Kongreß:

1. Lohnbewegungen jeder Art der Arbeiter eines solchen Betriebes müssen, wo die Betriebsorganisation noch nicht besteht, in gegenseitigem Einvernehmen mit den vorfindenden Organisationen beraten und beschlossen werden. Dieses Einvernehmen ist auch in jenen in näheren Beziehungen stehenden Gewerben zu versuchen, deren Betriebe sich nicht für Betriebsorganisationen eignen. In jenen Fällen, wo dieses Einvernehmen nicht herbeigeführt wurde, kann seitens der Gewerkschaftskommission jede Art von Unterstützung versagt werden.

2. Kollektiv- oder Betriebsverträge sollen womöglich einheitlich für den ganzen Betrieb durch die Hauptberufsorganisation im Einverständnis mit den Organisationen der Hilfsgewerbe abgeschlossen werden. Der Hauptberuf ergibt sich aus dem Betriebscharakter, respective richtet sich nach der Mehrzahl der in der Industrie oder dem Gewerbe beschäftigten Arbeiter eines solchen Betriebes. Die einzelnen Gewerbe, deren Arbeiter in der Minderzahl sind, werden auch dann als Hilfsgewerbe bezeichnet, wenn diese Arbeiter zusammen die Mehrheit in dem Betriebe bilden sollten.

Hier hat der österreichische Gewerkschaftskongreß sich überaus deutlich im Sinne unserer Organisationsform ausgesprochen. Die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Industrieverbände ist, wenn auch etwas verzögert, bei uns in Deutschland zwar vollständig anerkannt. Daß man hingegen unsere Organisation, den „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ nicht als Industrie-Verband anerkennt, besagt ausdrücklich die von den Zentralverbänden dieseszügig angenommene Resolution. Wir sind nun zwar der Ueberzeugung, daß wir ein Verband der händischen Industrien, also ein Industriesverband, sind, halten aber eine Vorklauselei für völlig überflüssig und akzeptieren gern die vom österreichischen Gewerkschaftskongreß vorgenommene Formulierung, daß die Betriebsorganisation eine höhere Organisationsform jener Industrien und Gewerbe ist, deren Betriebe eine gewisse Einheitlichkeit und Geschlossenheit aufweisen. Das trifft auch für uns voll und ganz zu und insofern wird das Urteil der deutschen Zentralverbände über kurz oder lang einer Revision unterzogen werden müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus empfehlen wir allen Kollegen die vorstehende Resolution besonders zu beachten.

Der Kongreß nahm ferner die folgenden Anträge an:

2. Hebertrittsbestimmungen.

Mitglieder von Gewerkschaften, die der Reichskommission angehören und infolge eines Arbeitswechsels von einer zur anderen Organisation übertritten, werden mit jenen Rechten auf die Unterstützungsmittelmaßnahmen aufgenommen, die sich dieselben bereits in ihrem Verband erworben haben. Rechte aus dem ursprünglichen Verband auf Einrichtungen, die in dem Verband, in welchem übergetreten wird, nicht existieren, erlöschen beim Hebertritt.

3. Bestimmungen über den Solidaritätsfonds.

Der Solidaritätsfonds der Reichskommission der Gewerkschaften Oesterreichs wird alljährlich bis zum nächsten Kongreß im Betrag von 60 Helleren von jenen Mitgliedern, die der Reichskommission angehören, durch die Berufsorganisationen eingehoben. Die



3. Das zur Erkennung von Kohlenoxydgas dienende Palladiumpapier läßt sich dadurch herstellen, daß man dünne Streifen von feinem Filterpapier durch eine neutrale Lösung von 0,2 g Palladiumchlorid in 100 cem Wasser zieht und die Lösung in stets feucht gehaltenem Zustande zur Anwendung bringt. Palladiumchloridpapier haltende, passend geformte Glasröhrchen, welche innerhalb der Fabrikräume aufgehängt und in die unter Nr. 5 e h erwähnten Röhren unter dem Straßepflaster eingeführt werden können, fertigt der Chemiker Lenbold in der Fabrik der Frankfurter Gasgesellschaft zu Frankfurt a. M. an; auch sind solche Glasröhrchen von der erwähnten Firma Ester zu beziehen.

Bei Anwesenheit von Kohlenoxydgas färbt sich das Palladiumpapier durch Reduktion von Palladium je nach der Gasmenge braun oder schwarz. Nach Kodor erzeugen 1,5 Teile Kohlenoxydgas in 1000 Teile Luft auf dem Papier nach einigen Minuten ein schwarzes glänzendes Häutchen; 0,1 Teil nach 2-1 Stunden und 0,05 Teile nach 12-24 Stunden.

**Notizen für Gasarbeiter.**

**Berlin.** In der Sitzung der Gasdeputation vom 11. November wurde der Antrag der Direktion, für die Arbeiter des Rohrreinstens und der öffentlichen Beleuchtung die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Forderungen, die die Gasarbeiter eingereicht hatten, wurden mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Bezüglich der neunstündigen Arbeitszeit hatte die Direktion einen genauen Entwurf vorgelegt, wie sich die Sache regeln ließe. Auch wurde betont, daß Bedenken gegen die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit nicht beständen. Trotzdem erfolgte die Ablehnung, und zwar nur mit Rücksicht auf das schlechte Beispiel, das der Berliner Privatindustrie gegeben werde. Zu Anfang der Sitzung hatte es den Anschein, als ob der Antrag der Direktion ohne Schwierigkeit und mit großer Majorität durchgehen würde. Erst infolge des Eingreifens des Stadtrats Reusch, der sich wiederholt in scharfer Weise gegen den Antrag der Direktion aussprach, kam es zur Ablehnung. Herr Reusch und Mumpanci scheinen gar nicht zu ahnen, welch „schlechtes Beispiel“ sie mit ihrer Ablehnung gegeben haben. Oder soll den Gasarbeitern die fühlende Wirtschaftskonjunktur in dieser Weise demonstriert werden? Die Herren mögen nur Wind säen, sie werden Sturm ernten!

**Rus den Stadtparlamenten.**

**Barmen.** Einer Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter vom 1. Oktober d. J. ab stimmte das Kollegium zu und stellte den Hierdurch für den Rest des Rechnungsjahres entstehenden höheren Kostenanwachs von 2154 Mk. zur Verfügung.

**Charlottenburg.** Die Magistratsvorlage betr. Unfallfürsorge für städtische Beamte und Arbeiter wurde einstimmig gutgeheißen. Sie enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Die Kommunalbeamten, die in verheirateter Ehe die Unfallversicherung unterliegen, sind bedingt, erhalten, wenn sie im Dienst einen Betriebsunfall erleiden, im Falle ihres Todes aber ihre Hinterbliebenen, Witwen bzw. Waisen, und zwar: 1. Bei dauernder Dienstunfähigkeit und völliger Erwerbsunfähigkeit 75 Prozent des jährlichen Dienstverdienstes als Pension; 2. die Witwe der hinterbliebenen Witwe darf nicht weniger als 200 Mk. und nicht mehr als 500 Mk. betragen; 3. die von den Anfallentenden der Gemeindefürsorgeleistungen geleisteten Anfallunterstützungen bis zum Ablauf der 26. Woche nach Eintritt des Unfalls und auf die Pension bzw. die Witwe und den Erben der Kosten des Beilbestehens in Anrechnung zu rechnen. Von besonderer Bedeutung ist, daß sich die städtische Unfallfürsorge unter gewissen Umständen auch auf 3-bis 4 Arbeiter, Hausgehilfen und auch auf solche Betriebe erstreckt, die nicht der rechtsgerichtlichen Unfallversicherungsspflicht unterliegen.

**Köln i. V.** Das Statut betr. Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für städtische Arbeiter, dessen Annahme in der letzten Stadtkonferenzung wir bereits mitteilten, enthält folgende Bestimmungen: Die Pensionberechtigung der Arbeiter tritt nach einer zehnjährigen ununterbrochenen Beschäftigung im Dienste der Stadt ein und auch bei anderwärts erwerbunfähigem ein. Mannt berücksichtigen seine keine Unternehmung. Unter gewissen Umständen kann mit Zustimmung der städtischen Behörden die Pensionberechtigung auch schon vor Ablauf der zehnjährigen Arbeitszeit zurücktreten werden. Die Höhe der Pension wird unter Zugrundelegung des Verdienstes im letzten Arbeitjahre berechnet und beträgt unter Annahme des Berechnungsmaßes nach zehnjähriger Dienstzeit fünfzehn Prozent. Mit jedem weiteren Arbeitjahre steigt das Ruhegeld um ein Prozent bis zur Maximalhöhe von fünfundsiebzig Prozent des Jahresverdienstes mit Einschluss des Wohnungsgeldes. Die Mindesthöhe des Ruhegeldes soll in jedem Falle 210 Mk. betragen. An Witwenruhegeld werden 10 Proz. des Ruhegeldes gezahlt, das dem verstorbenen Manne zuzurechnen wurde. Die Zahlung des Witwenruhegeldes hört auf, wenn sich die Witwe wieder verheiratet oder

wenn sie stirbt. Ferner wird Witwenruhegeld nicht gezahlt, wenn die Eheleute im letzten Lebensjahre des Mannes getrennt gelebt haben, oder wenn die Ehe geschieden war. Wenn die Witwe fünfzehn Jahre jünger als der Mann ist, dann erhält sie die halbe Pensionsquote. Das Witwenruhegeld beträgt ein Drittel der Witwenpension und nach dem Tode der Witwe noch ein Drittel von deren Pension. Ferner haben die städtischen Behörden nach beschlossenen, allen städtischen Werkmeistern und Arbeitern, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen im städtischen Dienst gearbeitet haben, einen jährlichen Erholungsurlaub bis zur Dauer von einer Woche bei Fortzahlung des ganzen Lohnes zu gewähren.

**Kassel.** Die Stadtverordneten stimmten einer Vorlage des Magistrats zu, nach welcher die durch das Minderertragsgesetz zum Zivilpensionsgesetz der Beamten vom 27. Mai 1907 getroffenen Vergünstigungen auch auf die Bestimmungen betreffend die Fürsorge für invalide städtische Arbeiter und für die Hinterbliebenen von Arbeitern der Stadt Kassel sinngemäße Anwendung finden sollen. Diese Vergünstigungen beziehen sich insbesondere auf die Anrechnung der Dienstzeit vom vollendeten 17. Lebensjahre ab, auf die Höhe des Zuschusses nach Ablauf von zehn Dienstjahren und die fernere Steigerung des Zuschusses und auf die Erhöhung des Mindestbetrages des Witwenruhegeldes.

**Mulmбах.** Die städtischen Kollegien haben beschlossen, den städtischen Arbeitern unter Fortbezug des Lohnes nach Ablauf einer ununterbrochenen Arbeitszeit von fünf Jahren drei Tage und nach zehn Jahren sechs Tage Urlaub zu gewähren. Der weitere Antrag auf Lohnbezahlung für die auf die Werkstage fallenden Feiertage (Neujahr, Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag, Himmelstahrt usw.) an alle städtischen Arbeiter wurde gleichfalls genehmigt.

**Essenbach.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde, entsprechend einem Gutachten des Vauauschusses, beschlossen, daß von jeder Kolonne die Hälfte (die älteren Arbeiter 1908, die jüngeren 1909) zu einer höheren Lohnstufe aufrücken soll. Es soll dies für alle städtischen Arbeiter gelten.

**Strasbourg i. E.** Vaukontrollleur und Submissionsbedingungen. Wegen der Stimmen der Freisinnigen wurden am Mittwoch im Gemeinderat zwei sozialdemokratische Anträge durchgesetzt. Der erste Antrag betraf die Anstellung eines zweiten Vaukontrolleurs aus Arbeiterkreisen. Nach lebhafter Debatte wurde dieser Antrag mit 16 sozialdemokratischen und einer Zentrumstimme gegen 11 liberale und 2 Zentrumstimmen angenommen. Weiter hatten die Sozialdemokraten beantragt, in das städtische Statut eine Bestimmung einzufügen, wonach nur solche Unternehmer für städtische Arbeiten den Zuschlag erhalten sollen, welche die am Orte — auch auswärts — etwa bestehenden Tarifabmachungen zwischen Unternehmer und Arbeiterverbänden anerkannt haben, auch wenn der Unternehmer nicht seinem Verbandsangehörig. Auch hiergegen erhoben die liberalen ihre fahndenscheinigen Einwände. Die Verwaltung stellte sich ganz auf Seiten des sozialdemokratischen Antrages. Mit 16 sozialdemokratischen Stimmen und einer Zentrumstimme wurde er bei 15 Stimmenthaltungen angenommen. Die liberalen Unternehmer haben bei dieser Gelegenheit die reinste Prostitution der Arbeitgeber beschuldigt, von liberalen Ansehungen war ihre Haltung himmelweit entfernt. Nach alledem ist es nicht verwunderlich, daß die Liberalen mit dem Zentrum einen anderen sozialdemokratischen Antrag, den städtischen Arbeitern eine Feuerzusage zu gewähren, ablehnten. So werden also die liberalen Sozialpolitiker. — Grund genug für unsere Strasbourg Kollegen, energisch auf den Ausbau unserer Organisation bedacht zu sein.

**Thorn.** Die städtischen Behörden haben beschlossen, den Vorkontrollleur und Arbeiter, die fünf Jahre im Dienste der Stadt stehen, Sparkastenprämien von 50 Mk. und nach zehnjähriger Tätigkeit solche von 100 Mk. ferner ein Stud Landes zum Garten, einen Erholungsurlaub von vier oder sechs Tagen jährlich und im Todesfalle den Hinterbliebenen ein Sterbegeld in Höhe von 5 Proz. des Jahresverdienstes zu gewähren; auch sollen sie die Bestimmung „Stadtbandwerker oder Stadtarbeiter“ erhalten, worüber eine Urkunde ausgestellt wird. Die Ernennung“ dünkt uns etwas dinesisch. Dafür kommt sie wenigstens der Stadt nicht teuer zu stehen!

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin.** Ein neues Beweisstück über den zweifelhaften Wert der jetzigen Arbeiterauschüsse ist im Tegele Wasserwerk der Stadt Berlin erbracht worden. Es kam auch hier wieder zum Ausdruck, daß der Ausschuss so lange genehm ist, als er sich „bewährt“, d. h. bei Rückständen im Betriebe ein Auge oder besser beide zudrückt; in dem Augenblicke aber, wo die Ausschussmitglieder es ernst nehmen mit ihrem Amt und die Interessen der Kollegen selbst energisch vertreten, da werden sie „lästig“. So auch wieder im Tegele! Hier hatte es heftige Zusammenstöße in der Ausschuss-Sitzung mit dem als Vorsitzenden fungierenden Betriebsleiter gegeben, weil die Behandlung der Arbeiter seitens des letzteren und anderer Betriebsbeamten eine solche war, die mit kühnen Auffassungen in dem bekannten Pude „Mingang mit Menschen“ nicht übereinstimmte. Die Kritik des Commanes der Arbeiter-Mitglieder machte den Herrn Vorsitzenden derart nervös, daß er

dem Redner ins Wort fiel. Der Kollege verbat sich dies in ungewohnter Weise und setzte dabei begründeterweise auf einen Säulstein anderbarte, indem er dem nervösen Herrn gehörig den Kopf zurechtstülpte. Die „Strafe“ folgte auf dem Fuß! Kollege V i e r i n g, so heißt der Wissfater, wurde durch Vorschlag der Wasserwerksdeputation, an welche sich der Ausschussvorsitzende und Betriebsdirigent in seiner Bedrängnis beschwerdeführend gewandt hatte, aus dem Arbeiterausschuß ausgeschlossen. Ein tapferer Ausschussvorsitzender, der mutig — zum Nachteil der Deputation läuft, um den nachgehenden Kritiker loszuwerden und nicht mehr der Wahrheit in die Augen schauen zu müssen. So drückt man sich am bequemsten mit Abstellung von Missständen herum. Die Kollegen des Wasserwerkes Tegel waren über diesen Gewalttät der Deputation mit Recht empört. In einer am 1. November abgehaltenen hart besuchten Betriebsversammlung machten sie ihrem Dergen darüber Luft. Die Ausführungen des Kollegen W u b l e n, welcher den Verdrang der Berliner Arbeiterausschüsse kritisch beleuchtete und den vorliegenden typischen Spezialfall gebührend brandmarkte, fanden ungeteilten Beifall. Nachher: Resolution wurde einstimmig angenommen: Die am 1. November versammelten Arbeiter des hiesigen Wasserwerkes in Tegel erheben Protest gegen die Maßregelung des Kollegen V i e r i n g als Arbeiterausschuß-Mitglied. Sie versichern dem Genannten ihres ferneren Vertrauens und erklären, daß derartige Maßnahmen keineswegs dazu beitragen, das Ansehen der Arbeiterausschüsse in den Augen der Arbeiter zu erhöhen, sondern geeignet sind, den Wert solcher Institutionen als sehr zweifelhaft erscheinen zu lassen. Die Versammelten stellen weiter fest, daß selbst im Hinblick auf die gegenwärtigen mangelhaften Bestimmungen für die Arbeiterausschüsse der Ausschluß V i e r i n g s ein unrechtmäßiger Eingriff in die Rechte der Arbeiter ist, gegen den sie mit allem Nachdruck Verwahrung einlegen. Die Versammelten fordern die Mitglieder des Arbeiterausschusses auf, in gewohnter Weise weiterhin energisch die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen.

**Berlin.** Ein zur besagten öffentliche Versammlung der Schlichter- und Viehhofarbeiter tagte am 8. November bei Schröder, Kreuzfurter Allee 127. Kollege D i t t m e r referierte über „Arbeiterpolitik im Stadtparlament“. Dabei ging Redner u. a. ausführlich auf die letzte Kuratorminnsitzung ein, wo sich die „Arbeiterfreundlichkeit“ des Ausschusses wieder einmal so recht gezeigt hat. Es handelte sich um die vom Arbeiterausschuß gestellten Forderungen wegen Erhöhung der Löhne. Eine Forderung nach der anderen wurde gegen die eine Stimme des sozialdemokratischen Mitgliedes abgelehnt. Nur eine einzige Bewilligung wurde akzeptiert; diese war aber schon im Vorjahre einstimmig angenommen worden, nämlich die, eine weitere Lohnklasse für die Arbeiter einzurichten, die länger als neun Jahre beschäftigt sind. Diesen Arbeitern soll der Tagelohn von 4,25 Mk. auf 4,50 Mk. erhöht werden. Im Vorjahre hatte der Magistrat selbst dieser bescheidenen Forderung seine Genehmigung versagt, im Etat war aber — wie es heißt, aus Versehen — dieser Forderung eingelebt worden. Das hatte zur Folge, daß die Arbeiter, die neun Jahre und länger im Dienst standen, die 4,50 Mk. bezahlt verlangten, aber abgewiesen wurden. Bei der Nacharbeit erhielt der bisher höchst bezahlte Arbeiter 20 Pct. weniger als für Tagelohn. Die Arbeiter verlangen 50 Pct. Zuschlag. Dieses verdrängte Verlangen fand keine Gnade; ganze 5 Pct. pro Stunde sollten zugewagt werden. Die Direktion erklärte, sie bekame genug Arbeiter, im übrigen sei die Arbeit so leicht, daß sie damit reichlich bezahlt wäre. Schwerere Arbeiten wie Manufakturarbeiten, solche bei Holzbruch usw. sollen bei Nacht mit 50 Pct. Aufschlag bezahlt werden, aber nur darum, weil diese Arbeiter nicht billiger zu haben sind. Die Erhöhung der Afford-Löhne wurde abgelehnt. Im vorigen Jahre beschloß man, den in keiner beneidenswerten Stellung sich befindenden Arbeitern der Dampferladung den Anfangslohn von 3,75 Mk. auf 4,10 Mk. pro Tag zu erhöhen und eine Lohnstufung bis zu neun Jahren einzuführen. Daraus ergab sich nun folgendes Beispiel: Bisher erhielten die Arbeiter nach drei Monaten 1,25 Mk., jetzt gibt es die erste Zulage erst nach drei Jahren, was zur Folge hat, daß der Arbeiter die ersten drei Monate zwar ein Mehr von 27,30 Mk. erhält, aber in den folgenden zwei und dreiviertel Jahren ein Weniger von 128,70 Mk. bekommt, so daß diese famose „Lohn-erhöhung“ der feinstimmigen Mehrheit den Arbeitern, falls sie bei dieser Arbeit überhaupt drei Jahre aushalten, eine Verfallsicherung von Einhundert und eine Raat 10 Pfennige bringt. Die Wochenarbeiter sollen nach neunjähriger Beschäftigung 1 Mk. pro Woche Zulage erhalten, aber die nicht zu knapp bemessenen Lebensstunden soll man ihnen nicht bezahlen. Den mit der Meinung der Eisenbahn Transport wegen beschäftigten Arbeitern will man auf ihre Verlangen prote-verse Zauberkleidung liefern. Die übrigen Arbeiterkategorien gingen gänzlich leer aus. In der Diskussion kamen eine Reihe von Missständen zur Sprache. Allgemein wurde gerügt, daß viele Kollegen leider den Tingen zu gleichgültig gegenüberstehen und selber mit dazu beitragen, daß es im Reich des Herrn nicht so kräftig aussieht. Mit einem Appell zur regeren Mitarbeit schloß der Vorsitzende W. W o h s die Versammlung.

**Härth.** Auf unsere Eingabe um eine zehnprozentige Lohnzulage für alle städtischen Arbeiter ließ der Erste Bürgermeister eine Zusammenstellung anfertigen, die nachfolgende Lohnstabelle gezeitigt hat. Dierzu schreibt die sozialdemokratische „Kürtber Bürgerzeitung“: Als im vorigen Jahre die Gemeindegewerkschaft bei den städtischen Kollegen um Aufbesserung ihrer Bezüge einliefen, wurde auch im Sitzungssaale des Rathauses von bürgerlichen Rednern zugegeben, daß die Löhne unzureichende sind. Trotzdem konnten sich die gemeindlichen Kollegen nicht zu der Tat aufschwingen, den Wünschen der gemeindlichen Arbeiter in dem Umfang nachzukommen, wie beantragt war. Eschen selbst dann die Löhne noch nicht als ausreichend hätten bezeichnet werden können, mußten sich die Gemeindegewerkschaft mit der Tatsache abzufinden suchen, daß die Stadt als Unternehmer nicht entfernt darauf Anspruch machen kann, Kostenbetriebe zu haben. Als Selbstverständlichkeit mußte es daher angesehen werden, daß die Gemeindegewerkschaft auf neue an die gemeindlichen Kollegen herangetreten sind mit dem Ersuchen um Aufbesserung ihrer Bezüge. Anlässlich dieses Anstandes wurde nun in der letzten öffentlichen Magistrats-sitzung an die Herren Räte eine Zusammenstellung verteilt über die Löhne der städtischen Arbeiter nach ihrem Stand am 1. Juli 1907. Eine Erörterung dieser Zusammenstellung erfolgte noch nicht. Bürgermeister M u k e r erwähnte nur, daß sie den Herren Stadträtern orientierend dienen soll. Die Angelegenheit ist von allgemeiner Wichtigkeit, so daß wir die Zusammenstellung wiedergeben.

Lohnhöhe Mk.	Bau- amtliche Arbeiter	Gas- arbeiter	Gruben- entleerungs- Arbeiter	Stadt- gärtner- Arbeiter	Insgesamt
2,00-2,10	—	—	—	2	2
2,40-2,50	1	—	—	—	1
2,50-2,60	35	—	—	—	35
2,60-2,70	—	—	—	11	11
2,70-2,80	10	—	—	—	10
2,80-2,90	4	—	—	5	9
2,90-3,00	16	—	—	1	17
3,00-3,10	11	6	—	5	22
3,10-3,20	9	10	—	—	19
3,20-3,30	8	7	2	—	17
3,30-3,40	4	6	—	—	10
3,40-3,50	4	6	1	2	13
3,50-3,60	—	7	—	—	7
3,60-3,70	—	3	—	1	8
3,70-3,80	2	7	—	—	6
3,80-3,90	—	7	7	2	16
3,90-4,00	—	13	1	—	14
4,00-4,10	—	4	—	—	4
4,10-4,20	2	3	—	—	5
4,20-4,30	—	6	—	—	6
4,30-4,40	—	2	—	—	2
4,40-4,50	—	2	—	—	2
4,50-4,60	—	1	—	—	1
4,60-4,70	—	1	—	—	1
4,70-4,80	—	1	—	—	1
4,80-4,90	—	3	—	—	3
4,90-5,00	1	—	—	—	1
5,00-5,10	—	1	—	—	1
5,20-5,30	—	3	—	—	3
5,40-5,50	—	1	—	—	1
	107	100	11	29	247

Aus diesen Aufzeichnungen geht mit aller Klarheit hervor, daß die Entlohnung der gemeindlichen Arbeiter eine unannehmliche ist. Von 107 banamtlichen Arbeitern verdienen 66 weniger als 3 Mk. pro Tag, 36 haben täglich einen Verdienst von 3 Mk. bis 3,50 Mk., und nur fünf verdienen über 3,50 Mk. Dabei ist aber zu erwähnen, daß diese fünf Ausbeuteten sind. Meiner der banamtlichen Arbeiter kommt ein tägliches Einkommen von 3,50 Mk. hinaus. Dreiünftel aller banamtlichen Arbeiter sind schlechter gestellt als die im Gaswerk beschäftigten Tagelohnarbeiter. Die Hälfte aller banamtlichen Arbeiter verdienen nicht mehr als der erstnächste Tagelohn beträgt. Einwas besser sind die Arbeiter im Gaswerk gestellt, allerdings sind hier auch mehr qualifizierte Arbeiter beschäftigt. Aber auch hier zeigt sich, daß zwei Drittel der Arbeiter nur einen Lohn von 3 bis 4 Mk. täglich haben. Die Meisten und gekerkerten Arbeiter, die höheren Tagelohn als 4 Mk. haben, würden zweifellos in Privatgeschäften ein besseres Einkommen haben als die Stadt ihnen abtut. Wie die banamtlichen Arbeiter kommen auch die Arbeiter der Grubenentleerungsanstalt und die Stadthausarbeiter nicht über 4 Mk. Tagelohn hinaus. Von den 217 städtischen Arbeitern insgesamt hatten am 1. Juli 216 einen Lohn unter 4 Mk. pro Tag, nämlich 85 bis zu 3 Mk., 81 von 3 Mk. bis zu 3,50 Mk., und 50 von 3,50 Mk. bis zu 4 Mk. Diese Zusammenstellung wird hoffentlich alle Mitglieder der städtischen Kollegen zu der Ueberzeugung bringen, daß es ihre Verpflichtung



ist, bei der nächsten Etatsberatung Mittel bereit zu stellen, die eine reichliche Aufbesserung der Bezüge ermöglichen. Die Gemeindeglieder fordern eine zehnprozentige Aufbesserung. Dieser Wunsch kann in Anbetracht obiger Tabelle als ein überaus bescheidener bezeichnet werden.

**Kottbus.** Zur Lage der städtischen Arbeiter schreibt die „Märk. Volkst.“: „Schon vor längerer Zeit wiesen wir auf die traurigen Arbeits- und Wohnverhältnisse in der städtischen Gasanstalt hin; besser sieht es allerdings auch nicht in den übrigen städtischen Betrieben aus. Die tägliche Arbeitszeit (Schicht) beträgt überall 12 Stunden mit Einfluß der üblichen Pausen. Anstatt daß die städtischen Betriebe Musterbetriebe, auch in bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit usw. sind, kann man von ihnen eher das Gegenteil behaupten. Wenn man die ganz miserabel bezahlten Kategorien der Arbeiter (Laternenwärter und Gasmesserfüller, die Jahres-einkommen von 375 bis 620 Mk. haben) aus dem Spiele läßt, wird durchweg nur ein Tagelohn von 2,50 Mk. bis 4 Mk., letzterer nur an qualifizierte Arbeiter, bezahlt. Es kommen also Wochen-löhne von 15 bis 24 Mk. heraus. Die schlechter bezahlten Arbeiter sind selbstverständlich in der übergroßen Mehrzahl. In der nachfolgenden Tabelle ist in der ersten Kolonne der jährliche, in der zweiten der tägliche (Schicht-) Lohn, der in der Gasanstalt und den damit zusammenhängenden Betrieben gezahlt wird, für die einzelnen Arbeiterkategorien aufgeführt.

	Gasanstalt		Straßenbeleuchtung, Werkstatte usw.	
	jährl.	täglich	jährlich	täglich
Maschinist	1118	3,60	—	—
Schlosser (Werkstatt)	—	—	1240	4,—
Klempner	—	—	1023 u. 1085	3,30 u. 3,50
Rohrleger	—	—	837 u. 1085	2,70 u. 3,50
Maurer	1178	3,50	—	—
Schichtarbeiter	775	2,50	—	—
Materialausgeber	—	—	837	2,70
Vorarbeiter	1085	3,50	1485	4,—
Betriebsarbeiter	961	3,10	—	—
Arbeiter	775	2,50	930	3,—
Sofarbeiter	775	2,50	—	—
Schmied	1023	3,30	—	—
Motomeister	765	2,50	—	—
Feerpumpen	765	2,50	—	—
Gaschlosser	—	—	1023	3,30

\*) Einer bei 365 Schichten 912,50 Mk.

Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, werden Heberstunden überhaupt nicht bezahlt, dagegen Abzüge bis zur Höhe des Tagelohnes gemacht, und wer krank wird, der fliegt einfach hinaus. Die Arbeitsordnung verlangt unbedingten Gehorsam von den Arbeitern, und wer sich erregt, kann sich gefahr machen, daß er sofort aufs Klotter gesetzt wird. Auch ein Arbeiterauschuß ist nicht vorhanden, es herrscht überhaupt der ärgste Verrentandpunkt der Stadtverwaltung, wie er krasser nicht in irgendeinem kapitalistischen Privatbetriebe zum Ausdruck kommen kann, denn jeder Arbeiter muß seine Beschwerden und Wünsche persönlich vorbringen. — Unsere Kottbuser Kollegen sollten angesichts dieser Dinge endlich aus ihrem Schlaf erwachen und unsere Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage durch Beitritt zur Organisation unterstützen.

**Lübeck.** Am Freitag, den 1. November, fand hier unsere recht gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Für seine Tätigkeit wurde ihm von Entlohnung erteilt. Beim Punkt Martellbericht kamen auch die Gewerbergerichtswahlen zur Sprache. Da Zweifel über die Wahlberechtigung der Staatsarbeiter auftraten, so wurde von älteren Kollegen darauf verwiesen, daß sie bei den letzten Gewerbergerichtswahlen gleichfalls mitgewählt haben und es sicherlich jetzt nicht anders sein könnte. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Durchführung des Verhältnismäßigkeits- und Proportionalwahlrechts. Den Kollegen wurde aufgegeben, Vertrauensmänner resp. Vandalen zu ernennen und ihnen bei ihren Funktionen behilflich zu sein. Anlage gefaßt wurde über schmutzige und ungeheizte Pauluden, Plattenlage auf einer Baustelle und unzureichende Bedürfnisanstalten (Zelbau). Die Verwaltung des Lübecker Staates wird um Abstellung dieser Mängel ersucht. Als nächster Versammlungstag wurde der 15. November bestimmt.

**Wagdeburg.** (Elektrizitätswerk.) In der am Donnerstag, den 7. November, abgehaltenen Versammlung wurde zuerst der Bericht des Arbeiterausschusses über die erfolgte Wiedereinstellung des Kollegen Krey entgegengenommen. Es wurde mit Genehmigung konstatiert, daß infolge ähnlichen Eingreifens des Arbeiterausschusses ein organisiertes Mitglied wieder zu seinen Rechten gelangt ist. Das Heberstundenwesen steht immer noch in hoher Blüte. Wir haben noch leider zu verzeichnen, daß sich einzelne Kollegen in der Leistung von Heberstunden versuchen, gegenseitig den

Rang abzulauern. Daß sie sich und ihren Heberkollegen selbst schaden, wird nicht eingesehen. Die Sucht, möglichst zu „sparen“, tritt auch hier wieder in Erscheinung. Besonders ist dies im Maschinenhaufe recht kraß. Früher waren in jeder Woche 7 Mann, jetzt nur 6. Die Folge ist, daß die übrigen 6 die Arbeit für den siebenten mitnehmen müssen. Dadurch werden die Kollegen um ihre Essenspausen gebracht. In allen Betrieben werden den Aeselfeindern Schweißlätze geliefert, auf dem städtischen Elektrizitätswerk werden sie unter Verhluß gehalten, damit, wenn mal höhere Vorgesetzte sich die Messel aus der Vogelperspektive ansehen wollen, sie zur Stelle sind. Früher, als das Werk noch der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft gehörte, wurden auch solche Anzüge für diese gewiß nicht leichte Arbeit geliefert. Warum denn nun jetzt nicht mehr? Glaubt man dadurch den Beweis der Tüchtigkeit zu erbringen, wenn man an der verkehrten Stelle spart? Als besonderer Mangel wird die Unsauberkeit in der Mannschafte-stube, im Wasfaß- und Waderaum empfunden. Die Heberwärter und Zählermonteure müssen bei ihren sich notwendig machenden Wegen betr. Anbringung von Heben, das erforderliche Fahrgeld für die ganze Woche auslegen. Ob es nicht viel richtiger wäre, diesen Arbeitern Monatskarten für die Straßenbahn zu verabfolgen? Auch hat diese Kategorie von Arbeitern früher, wo das Werk noch in Privatbesitz war, schon den Hebermontag gehabt, ob nun der ungeheure Vorteil darin bestehen soll, daß sie jetzt städtische Arbeiter sind, um dadurch die Verlängerung von 4 auf 9½ Stunden leichter zu empfinden, kann absolut nicht eingesehen werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen bei der ganzen Verwaltung noch sehr viel zu wünschen übrig. Ueber diese speziell soll in der nächsten Versammlung eingehend diskutiert werden. Desgleichen soll die Sektionsbildung in dieser ebenfalls seine Erledigung finden. Wir wollen auch nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Kollegen noch die rechte Einigkeit vermissen lassen. Alle Fragen lassen sich viel besser in den Betriebsversammlungen als auf der Arbeitshütte erledigen. Darum ist es notwendig, daß die Versammlungen vollzählig besucht werden. Fehle daher keiner in der nächsten Versammlung.

— (Garten- und Parkverwaltung.) Am Freitag, den 8. November, fand eine Versammlung statt. Die anwesenden Kollegen waren sich dahingehend einig, daß, falls eine Fesierung in den Gartenbetrieben eintreten soll, eine einig und in sich geschlossene Organisation notwendig sei. Von den einzelnen Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß das, was jetzt an Verbesserungen gegen früher erreicht sei, einzig und allein dem Gemeindegewerksverbande zu danken sei. Es muß daher Aufgabe aller Kollegen sein, daß sie sich diesem Verbände anschließen. Da nun die Zahl der organisierten Kollegen zirka 50 ist, so machte sich die Wahl einer Sektionsleitung für die Garten-, Park- und Friedhofsbetriebe notwendig. Als Sektionsvorstand wurden die Kollegen Albert Stierwald, Gebhardt Möhler und Max Theisenbich gewählt. Unter Betriebsangelegenheiten wurden aus den einzelnen Betrieben die verschiedensten Mängel zu Tage gefördert. Besonders sind es die subalternen Beamten, die sich an Hebergriffen und Schikanen den Arbeitern gegenüber hervor tun. Die Handhabung des Regiments der Arbeitszeit ist in fast allen Betrieben vertrieben. Trotzdem früh vor 7 Uhr niemand sehen kann, muß der größte Teil der Arbeiter schon um 6 Uhr antreten. Infolge dieses Verrentandens bis zum Tagesanbruch sind Ermüdungen und dementsprechende häufigere Inanspruchnahme der Krankenkasse keine Seltenheit. Besonders haben sich die Frauen in dieser Beziehung erdreistend hervorgetan. Sie erklärten einfach, da wir doch früh um 6 Uhr noch nicht sehen können, so fangen wir erst um 7 Uhr an. Überinspektor M. Lehn sah ein, daß die Frauen recht hatten und ordnete an, daß nun alle erst um 7 Uhr in seinem Betriebe zu dieser Zeit erscheinen sollen. Die Kollegen der anderen Betriebe sollten aus diesem Vergeben die nötige Moniquez ziehen. Auch die Lieferung des erforderlichen Werkzeuges ist recht vertrieben. Die meisten Verwaltungen sehen auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter sich das nötige Handwerkszeug selbst liefern müsse. Bei einem Verdienst von 1,75 Mk. für nicht voll erwerbsfähige Arbeiter bis 3,50 Mk. für gelernte Gauner noch das erforderliche Werkzeug selbst zu halten, ist ein recht eigenartiges Verlangen. Eine durchgreifende Reform ist dringend vonnöten. Weiter wurde über das mangelhafte Pflichtbewußtsein der Mehrzahl der Arbeiterauschußmitglieder geklagt. Von einer tatkräftigen Arbeitervertretung kann hier nicht geredet werden. Das Fehlen einer Organisation macht sich deutlich bemerkbar. Nur durch straffe, einheitliche Organisation wird es uns möglich sein, bessere Verhältnisse in den Wagdeburger Garten-, Park- und Friedhofsbetrieben zu erzielen.

**Traunstein.** Am 3. November er. tagte im „Gasthaus zur Wiefe“ in Traunstein eine sehr zahlreich besuchte öffentliche Versammlung des Gewerkschaftsvereins Traunstein, in welcher der Kollege Wenzel Manden referierte. Manden beleuchtete ein-gangs seiner Ausführungen besonders den im Traunsteiner Wochenblatt erschienenen Artikel über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften. Mit wenigen Worten beleuchtete er das Völkerverwebe der lieben Christen, welches dieselben wieder einmal gesponnen haben. Er wies an der Hand einiger Beispiele das Gegenteil in der Frage des Terrorismus nach. Referent kam

Einbarung erfolgt mittelst der hierzu bestimmten Karten und Marken, die von der Reichskommission ausgegeben werden.

Der Solidaritätsfonds darf nur für Abwehrlämpfe verwendet werden. Unter Abwehrlämpfen sind hauptsächlich Ausperrungen und Kämpfe um den Bestand der Gewerkschaftsorganisation zu verstehen. Andere Fälle, die als solche etwa zu qualifizieren wären, sind der Gewerkschaftskommission zur Entscheidung vorbehalten.

Die Reichskommission hat das Recht, Darlehen und Unterstützungsbeträge für in Abwehrlämpfen stehende Organisationen zu gewähren.

Alljährlich ist ein genauer Massenbericht an die Organisationen zu versenden.

„Heber Arbeiterschub und das neue Parlament“ referierte so dann Genosse Beer, der seine Forderungen in eine Resolution zusammenfaßte, die zur Annahme gelangte. Heber Alkoholismus und Gewerkschaft sprach Genosse Dr. Adler. Die zur Annahme gelangte Resolution lautete: „Der Kongreß erachtet im Alkoholismus einen schweren Schädiger der physischen und geistigen Kampffähigkeit der Arbeiterklasse, einen mächtigen Demütigung aller organisatorischen Bestrebungen der Gewerkschaften -- die daraus erwachsenden Schäden zu beseitigen, darf kein Mittel unversucht bleiben. Das erste Mittel in diesem Kampfe wird stets die ökonomische Schöpfung des Proletariats sein; eine notwendige Ergänzung hierzu bildet aber die Aufklärung über die Alkoholwirkung und die Erklärerung der Trunkverurteile. Der Gewerkschaftskongreß empfiehlt daher allen Organisationen und Genossen die Forderung der alkoholgegnersischen Bestrebungen und erklärt als einen ersten wichtigen Schritt in diesem Kampfe die Abschaffung des Trunkzwanges bei allen Zusammenkünften von Organisationen. Da für die Abtrennung gewonnenen Genossen ist als wirksamstes Mittel der Agitation gegen den Alkohol der Zusammenschluß im Sozialdemokratischen Bund abstinenter Arbeiter zu empfehlen, der wieder dazu zu sorgen haben wird, daß seine Mitglieder ihrer Pflicht gegen die politische und gewerkschaftliche Organisation nachkommen.“

### Gefichtspunkte, die zur Abwendung gesundheits-schädlicher Wirkungen des Wasser- und Halbwassergases zu beobachten sind.

Wir hatten bereits vor längerer Zeit darauf hingewiesen, daß Landesratsbeschlüsse Bestimmungen für die überaus gesundheits-schädliche Gasabstrahlung so gut wie gar nicht existieren, mit Ausnahme der „Gefichtspunkte usw. über Wasser- und Halbwassergasanlagen“.

Da nun die Einführung von Wassergas- und ähnlichen Anlagen neuerdings in fast allen größeren Städten mehr und mehr allgemein, halten wir es für zweckmäßig, die bezüglich der Bestimmungen nachträglich abzurufen. Dieselben sind als Anhana der Gewerbeordnung beigegeben und bereits 1892 bezw. 1897 durch Erlaß des Handelsministers bekannt gemacht. Insbesondere werden unsere Arbeiter Ausschußmitglieder auf den Gasanhalten darauf zu achten haben, daß dieses Minimum von Arbeiterschub wenigstens streng eingehalten wird. Desgleichen ersehen wir alle interessierten Kollegen, uns von etwaigen Abweichungen in den Einrichtungen Kenntnis zu geben, sowie etwaige sonstige Mängel in der Gewerkschaft bekannt zu machen.

Wassergas und Halbwassergas (Wisch, Dowson, Wilson, Motor, Generator Wassergas, wirken bei Geruchslosigkeit wegen ihres hohen Kohlenoxydanteils von 35-42 und bezweckentlich 21-27 Volumprozent gesundheits-schädlich. Die Schadlichkeitsgrenze wird auf etwa 0,3 Teile Kohlenoxydgas in 1000 Teilen Luft angegeben.

Im Gemisch mit gewissen Mengen Luft sind die Gase auch explosiv.

Als Sicherheitsmaßregeln zur unsicheren Verhütung von Gas-fahrten sind nachstehende zu empfehlen:

1. Die Vorrichtungen zur Darstellung und Reinigung des Gases sind in hohen Räumen aufzustellen, welche reichlich und in solcher Art gelüftet sind, daß eine Ansammlung von Gas darin ausgeschlossen ist. Die Türen der Räume müssen nach außen aufschließen. In diesen Räumen dürfen sich nie die Arbeiter der Anlage aufhalten.

Ein Zusammenhang dieser Räume mit Wohnräumen ist nicht zulässig.

Kofis unter Berücksichtigung der Vorschriften über die Aufstellung von Dampfmaschinen unter bewohnten Räumen die Aufstellung der in Abb. 1 genannten Vorrichtungen unterhalb anderer Räume gestattet wird, sind diese gegen den Eintritt von Gas zu sichern.

Der Dampfkegel und der Generator, die einer dauernden Wärmung bedürfen, und diejenigen Reinigungsapparate, bei denen ein Entweichen des Gases in die Luft nicht möglich ist, dürfen in demselben Räume untergebracht werden.

Reinigungsapparate mit Wasserwerkzeug und Gasbehälter sind, sofern sie nicht im Freien aufgestellt sind, in besonderem Räume unterzubringen, der feuerfest herzustellen und mit guter Lüftung zu versehen ist.

2. Die Zülföffnungen der Gasgeneratoren sind mit doppeltem Verschluss zu versehen.

3. Auf die Herstellung gasdichter Leitungen und auf ihre Erhaltung in diesem Zustande ist die größte Sorgfalt zu verwenden. Vor Benutzung der Leitungen sind sie auf Dichtigkeit durch Abdrücken auf 1/2 at. Heberdruck zu prüfen.

Soweit möglich, ist zu verhindern, daß die Dampfleitungen innerhalb, unter oder nahe bei geschlossenen, zum Aufenthalt von Menschen dienenden Räumen zu liegen kommen.

1. Unterirdische Röhren sind so tief zu legen, daß der Frost eine Einwirkung darauf nicht ausüben kann.

5. Zur Prüfung der Röhrenleitungen auf ihre Dichtigkeit während des Betriebes können dienen:

- a) für Hausleitungen vor neben dem Gasometer anzubringende Kuchallische Gasfontelleure;
- b) für andere jugendliche Leitungen das Verreiben derselben mit Seifenlösung und die Beobachtung, ob sich in dieser Lösung Gasblasen bilden;
- c) für nicht jugendliche, unterirdische längere Leitungen:

I. die Kontrolle mittels des Manometers bei den am Anfange und am Ende geschlossenen Leitungen, und zwar nach der Richtung, ob der Gasdruck längere Zeit sich gleich bleibt;

II. die Anbringung von feinstreichten Röhren in gewissen Entfernungen im Erdboden. Diese Röhren müssen bis auf die Verbindungsstellen der Hauptrohren hinabreichen, mit ihrem oberen Ende in einem ausgehöhlten Holzklöße befestigt und mit einem Stöpsel verschlossen sein. Die im Niveau des Straßenspalters, der Jaberstöße und dergl. liegende obere Mante des Holzklößes ist mit einem eigenen Fessel zu versehen, nach dessen und des Stöpsels Entfernung beobachtet werden kann, ob Gas austritt, das durch Schwärzung von Palladiumpapier oder durch den Geruch sich zu erkennen gibt.

6. Es sind Vorkehrungen zu treffen, die verhindern, daß die Verbrennungsprodukte des Gases sich der zum Atmen bestimmten Luft in Wohn- und Arbeitsräumen bemischen.

7. Mit dem Gase gespeichte Kraftmaschinen dürfen nur in gut gelüfteten Räumen aufgestellt werden; die Aufstellung in Werkstätt-räumen ist im allgemeinen nicht statthaft. Die Aufstellung der Motoren in dem Generatorraum ist bei kleinen Anlagen zulässig.

Die Maschinen müssen mit Vorrichtungen versehen sein, die ein Entweichen von unverbranntem Gas in den Arbeitsraum auch bei unbedachtigstem Stillstehen der Maschinen unmöglich machen.

8. Der Aufenthalt in den Räumen des Gasbehälters und der mit Wasserwerkzeug versehenen Reinigungsapparate ist nach Möglichkeit zu beschränken und im allgemeinen, nur dem Aufsichtspersonale gestattet. Die Beleuchtung muß mit feuergefährlichen Lampen geschehen; das Verbleiben dieser Räume mit anderen, als zuverlässigen Sicherheitslampen ist zu vermeiden. Die Räume sind in ihrem oberen Teile mit Lüftungsvorrichtungen zu versehen, deren vollständige Schließung unmöglich ist.

Im Freien aufgestellte große Gasbehälter müssen sich in solchen Entfernungen von bewohnten Gebäuden befinden, daß sie möglichst gesichert sind, von herabstürzenden brennenden Stoffen nicht getroffen werden können und auf allen Seiten für Vorrichtungen erreichbar sind.

3. Anmerkungen. 1. Der Kuchallische Kontrollapparat besteht aus einem Kolben mit Wasser gefüllt, neben dem Gasometer anzubringenden verschlossenen Glasföföden. In die Wasserfüllung ist ein vor dem Hauptrohr mit der Leitung verbundenes Röhchen eingeleitet. Ein anderes Röhchen ist hinter dem Hauptrohr mit der Hausleitung verbunden und reicht in den wasserfreien Teil des erwähnten Glasföföden. Entweicht nach dem Schließen des Hauptbalves infolge von Röhren Undichtigkeit Gas aus der Hausleitung, so tritt wegen der alsdann stattfindenden Druckveränderung Gas durch das eingeleitete Röhchen vor dem Hauptrohr in das stöföden und fließen in dem Wasser auf.

2. Es ist empfehlenswert, die Gase an ihrem Darstellungsorte und bei längeren Röhrenleitungen auch an ihrem Verbrauchs-orte durch Verwendung eines Hochstoffes bemittelt zu machen. Am besten zweck ist mehrmals eine 5-10 prozentige weingestrichene Lösung von Mercapten, durch welche das Gas am besten in einem Glasgefäße geleitet wird, in Anwendung gebracht; jedoch ist das Mercapten wegen seiner Unlöslichkeit im Erdreiche und wegen seiner Verdrühtbarkeit in feuchtwandigen Röhren nicht immer benutzbar gefunden worden. Nach Lange mag dem Wassergas wegen seiner hohen Kohlenoxydgasgehalts ein mindestens fünfmal so hohes Gewicht Bleisäure anhaften, als dem gewöhnlichen Steinölengas, welches, fast und eigentümlich riechend, nur 1-10 Volumprozent Kohlenoxydgas enthält. Das Mercapten gibt bei der vollständigen Verbrennung keinen üblen Geruch, stinkt aber, wenn es nach der Verbrennung entzickt, ungenieße und kann dadurch erhebliche belästigen.

3. Das zur Erkennung von Kohlenoxydgas dienende Palladiumpapier läßt sich dadurch herstellen, daß man dünne Streifen von reinem Filterpapier durch eine neutrale Lösung von 0,2 g Palladiumchlorid in 100 cem Wasser zieht und die Lösung in stets leicht gebaltem Zustande zur Anwendung bringt. Palladiumchloridpapier enthaltende, passend geformte Glasröhrchen, welche innerhalb der Fabrikräume aufzuhängen und in die unter Nr. 5 c b erwähnten Röhren unter dem Strohpflaster eingeführt werden können, fertigt der Chemiker Lehfeld in der Fabrik der Frankfurter Gasgesellschaft zu Frankfurt a. M. an; auch sind solche Glasröhrchen von der erwähnten Firma Ester zu beziehen.

Bei Anwesenheit von Kohlenoxydgas färbt sich das Palladiumpapier durch Reduktion von Palladium je nach der Gasmenge braun oder schwarz. Nach Jodur erzeugen 1,5 Teile Kohlenoxydgas in 1000 Teilen Luft auf dem Papier nach einigen Minuten ein schwarzes glänzendes Häutchen; 0,1 Teil nach 2-4 Stunden und 0,05 Teile nach 12-24 Stunden.

**Notizen für Gasarbeiter.**

**Berlin.** In der Sitzung der Gasdeputation vom 11. November wurde der Antrag der Direktion, für die Arbeiter des Hochensinkens und der öffentlichen Beleuchtung die neunstündige Arbeitszeit einzuführen, mit 6 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Die übrigen Forderungen, die die Gasarbeiter eingereicht hatten, wurden mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. Bezüglich der neunstündigen Arbeitszeit hatte die Direktion einen genauen Entwurf vorgelegt, wie sich die Sache regeln ließe. Auch wurde betont, daß Bedenken gegen die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit nicht beständen. Trotzdem erfolgte die Ablehnung, und zwar nur mit Rücksicht auf das schlechte Beispiel, das der Berliner Privatindustrie gegeben werde. Zu Anfang der Sitzung hatte es den Anschein, als ob der Antrag der Direktion ohne Schwierigkeit und mit großer Majorität durchgehen würde. Erst infolge des Eingreifens des Stadtrats Renskn, der sich wiederholt in scharfer Weise gegen den Antrag der Direktion aussprach, kam es zur Ablehnung. Herr Renskn und Stumpert scheinen gar nicht zu ahnen, weshalb schlechtes Beispiel sie mit ihrer Ablehnung gegeben haben. Oder soll den Gasarbeitern die fortschreitende Wirtschaftslage in dieser Weise demonstriert werden? Die Herren mögen nur Wind säen, sie werden Sturm ernten!

**Aus den Stadtparlamenten.**

**Kölnen.** Einer Neuregelung der Löhne der städtischen Arbeiter vom 1. Oktober d. J. ab stimmte das Kollegium zu und stellte den hierfür für den Rest des Rechnungsjahres entstehenden höheren Mehraufwand von 21954 Mk. zur Verfügung.

**Charlottenburg.** Die Magistratsvorlage betr. Unfallfürsorge für städtische Beamte und Arbeiter wurde einstimmig gutgeheißen. Sie enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Die kommunalbeamten, die in verabschiedeter Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie im Dienst einen Betriebsunfall erleiden, im Falle ihres Todes aber eine Hinterbliebenen-, Witwen- und Renten-, und zwar: 1. Bei dauernder Dienstunfähigkeit und völliger Erwerbsunfähigkeit 75 Prozent des jährlichen Dienstverdienstes als Pension; 2. die Rente der Hinterbliebenen Witwe darf nicht weniger als 300 Mk. und nicht mehr als 5000 Mk. betragen; 3. die von den Krankenkassen oder der Gemeindekrankenversicherung geleisteten Krankenunterstützungen bis zum Ablauf der 26. Woche nach Eintritt des Unfalls und auf die Pension bzw. die Rente und den Ersatz der Kosten des Heilbehaltens in Anrechnung zu bringen. Von besonderer Bedeutung ist, daß nach die städtische Unfallfürsorge unter gewissen Umständen auch auf Lehrer, Arbeiter, Dienstreisende und auch auf solche Betriebe erstreckt, die nicht der verabschiedeten Unfallversicherungspflicht unterliegen.

**Köln i. V.** Das Statut betr. Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung für städtische Arbeiter, dessen Annahme in der letzten Stadtverordnetenversammlung wir bereits mitteilten, enthält folgende Bestimmungen: Die Pensionberechtigung der Arbeiter tritt nach einer dreijährigen ununterbrochenen Beschäftigung im Dienste der Stadt Köln und auch bei andauernder Arbeitsunfähigkeit ein. Strauß behauptete nicht seine Unterstützung. Unter gewissen Umständen kann mit Zustimmung der städtischen Behörden die Pensionberechtigung auch schon vor Ablauf der dreijährigen Arbeitszeit zuerkannt werden. Die Höhe der Pension wird unter Zugrundelegung des Verdienstes im letzten Arbeitsjahre berechnet und beträgt unter Berücksichtigung des Beitragsgeldes nach dreijähriger Dienstzeit fünfzehn Zehntel. Mit jedem weiteren Altersjahr steigt das Ruhegeld um ein Zehntel bis zur Maximalhöhe von fünfundsiebenzig Zehntel des Jahresverdienstes mit Einschluß des Wohnungsgeldes. Die Rente des Ruhegeldes soll in jedem Falle 210 Mk. betragen. Im Witwengeld werden 10 Proz. des Ruhegeldes gezahlt, das dem verstorbenen Mann zuzurechnen wurde. Die Zahlung des Witwengeldes hört auf, wenn sich die Witwe wieder verheiratet oder

wenn sie stirbt. Ferner wird Witwengeld nicht gezahlt, wenn die Eheleute im letzten Lebensjahre des Mannes getrennt gelebt haben, oder wenn die Ehe geschieden war. Wenn die Witwe fünfzehn Jahre jünger als der Mann ist, dann erhält sie die halbe Pensionquote. Das Witwengeld beträgt ein Fünftel der Witwenpension und nach dem Tode der Witwe noch ein Drittel von deren Pension. Ferner haben die städtischen Behörden noch beschlossen, allen städtischen Werkmeistern und Arbeitern, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen im städtischen Dienst gearbeitet haben, einen jährlichen Erholungsurlaub bis zur Dauer von einer Woche bei Fortzahlung des ganzen Lohnes zu gewähren.

**Kassel.** Die Stadtverordneten stimmten einer Vorlage des Magistrats zu, nach welcher die durch das Änderungsgezet zum Zivilpensionsgesetz der Beamten vom 27. Mai 1907 getroffenen Bestimmungen auch auf die Bestimmungen betreffend die Fürsorge für invalide städtische Arbeiter und für die Hinterbliebenen von Arbeitern der Stadt Kassel sinngemäße Anwendung finden sollen. Diese Vergünstigungen beziehen sich insbesondere auf die Anrechnung der Dienstzeit vom vollendeten 17. Lebensjahr ab, auf die Höhe des Zuschusses nach Ablauf von zehn Dienstjahren und die fernere Steigerung des Zuschusses und auf die Erhöhung des Mindestbetrages des Witwengeldes.

**Mulmhad.** Die städtischen Kollegen haben beschlossen, den städtischen Arbeitern unter Fortzug des Lohnes nach Ablauf einer ununterbrochenen Arbeitszeit von fünf Jahren drei Tage und nach zehn Jahren sechs Tage Urlaub zu gewähren. Der weitere Antrag auf Lohnbezahlung für die auf die Werktage fallenden Feiertage (Neujahr, Karfreitag, Oster- und Pfingstmontag, Simeonfahrt usw.) an alle städtischen Arbeiter wurde gleichfalls genehmigt.

**Offenbach.** In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde, entsprechend einem Gutachten des Pausauschusses, beschlossen, daß von jeder Kolonne die Hälfte der älteren Arbeiter 1908, die jüngeren 1909 in eine höhere Lohnstufe aufrücken soll. Es soll dies für alle städtischen Arbeiter gelten.

**Strasbourg i. G.** Pauskontrollleur und Submissionsbedingungen. Wegen die Stimmen der Freistimmigen wurden am Mittwoch im Gemeinderat zwei sozialdemokratische Anträge durchgesetzt. Der erste Antrag betraf die Anstellung eines zweiten Pauskontrolleurs aus Arbeiterkreisen. Nach lebhafter Debatte wurde dieser Antrag mit 16 sozialdemokratischen und einer Zentrumstimme gegen 11 liberale und 2 Zentrumstimmen angenommen. Weiter hatten die Sozialdemokraten beantragt, in das städtische Statut eine Bestimmung einzufügen, wonach nur solche Unternehmer für städtische Arbeiten den Zuschlag erhalten sollen, welche die am Orte — auch auswärts — etwa bestehenden Tarifabmachungen zwischen Unternehmer und Arbeiterverbänden anerkannt haben, auch wenn der Unternehmer nicht seinen Verbände angehört. Auch hiergegen erhoben die Liberalen ihre festsichermigsten Einwände. Die Verwaltung stellte sich ganz auf Seiten des sozialdemokratischen Antrages. Mit 16 sozialdemokratischen Stimmen und einer Zentrumstimme wurde er bei 15 Stimmenthaltungen angenommen. Die Liberalen Unternehmer haben bei dieser Gelegenheit die reinste Profitpolitik der Arbeitgeber verkündet, von liberalen Anschauungen war ihre Haltung binnmelweit entfernt. Nach alledem ist es nicht verwunderlich, daß die Liberalen mit dem Zentrum einen anderen sozialdemokratischen Antrag, den städtischen Arbeitern eine Feuerungszulage zu gewähren, ablehnten. So treiben also die Liberalen ihre Sozialpolitik. Grund genug für unsere Straßburger Kollegen, energisch auf den Ausbau unserer Organisation bedacht zu sein.

**Thorn.** Die städtischen Behörden haben beschlossen, den Vorkammandanten und Arbeitern, die fünf Jahre im Dienste der Stadt neben Sparsparrenten von 50 Mk. und nach zehnjähriger Tätigkeit solche von 100 Mk. ferner ein Stück Landes zum Garten, einen Erholungsurlaub von vier oder sechs Tagen jährlich und im Todesfalle den Hinterbliebenen ein Sterbegeld in Höhe von 5 Proz. des Jahresverdienstes zu gewähren; auch sollen sie die Bekleidung Stadtbedienter oder Stadtarbeiter erhalten, worüber eine Urkunde ausgefertigt wird. Die Ernennung dünkt uns etwas chineesisch. Dafür kommt sie wenigstens der Stadt nicht teuer zu stehen!

**Aus unserer Bewegung.**

**Berlin.** Ein neues Beweisstück über den zweifelhafte Wert der jetzigen Arbeiterschauspiele ist im Tegelei Wasserwerk der Stadt Berlin erbracht worden. Es kam auch hier wieder zum Ausdruck, daß der Ausschuh so lange genehm ist, als er sich "bewährt", d. h. bei Mißständen im Betriebe ein Auge oder besser beide zudrückt; in dem Augenblicke aber, wo die Ausschuhmitglieder es ernst nehmen mit ihrem Amt und die Interessen der Kollegen selbst energisch vertreten, da werden sie "lästig". So auch wieder in Tegelei! Hier hatte es befrügte Zusammenkünfte in der Ausschuh-Sitzung mit dem als Vorsitzenden fungierenden Betriebsleiter gegeben, weil die Behandlung der Arbeiter seitens des Leiters und anderer Betriebsbeamter eine solche war, die mit irgendwelchen Auffassungen in dem bekannten Fude "Gangang mit Menschen" nicht übereinstimmte. Die Kritik des Obmannes der Arbeiter-Mitglieder machte den Herrn Vorsitzenden derart nervös, daß er

dem Medner ins Wort fiel. Der Kollege verbat sich dies in un-  
zweideutiger Weise und setzte dabei begrifflichweise auf einen  
Sachmann anderthalbe, indem er dem nervösen Herrn gehörig  
den Kopf zurechtbrachte. Die „Strafe“ folgte auf dem Fuß!  
Stollege V i e r i n g, so heißt der Wiffkater, wurde durch Beschluß  
der Wasserwerksdeputation, an welche sich der Ausschußvorsitzende  
und Vertriebsdirigent in seiner Bedrängnis beschwerdeführend ge-  
wandt hatte, aus dem Arbeiterausschuß ausgeschlossen. Ein  
tapferer Ausschußvorsitzender, der mutig — zum Madi Deputation  
läuft, um den unlieblichen Kritiker loszuwerden und nicht mehr  
der Wahrheit in die Augen schauen zu müssen. So drückt man sich  
am bequemsten um Abstellung von Mißständen herum. Die  
Kollegen des Wasserwerkes Tegel waren über diesen Gewaltakt  
der Deputation mit Recht empört. In einer am 1. November  
abgehaltenen hart besuchten Vertriebsversammlung machten sie  
ihrem Herzen darüber Luft. Die Ausführungen des Kollegen  
W u b s t o, welcher den Werdegang der Berliner Arbeiterausschüsse  
kritisch beleuchtete und den vorliegenden typischen Spezialfall ge-  
hendend brandmarkte, fanden ungeteilten Beifall. Nachher:  
Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die am 1. November  
berammelten Arbeiter des städtischen Wasserwerkes in Tegel er-  
heben Protest gegen die Maßregelung des Kollegen V i e r i n g  
als Arbeiterausschuß-Mitglied. Sie versichern dem Genannten  
ihres ferneren Vertrauens und erklären, daß derartige Maßnahmen  
keineswegs dazu beitragen, das Ansehen der Arbeiterausschüsse  
in den Augen der Arbeiter zu erhöhen, sondern geeignet sind, den  
Wert solcher Institutionen als sehr zweifelhaft erscheinen zu  
lassen. Die Versammelten stellen weiter fest, daß selbst im Ein-  
blick auf die gegenwärtigen mangelhaften Bestimmungen für die  
Arbeiterausschüsse der Ausschluß V i e r i n g ein unrechtmäßiger  
Eingriff in die Rechte der Arbeiter ist, gegen den sie mit allem  
Nachdruck Verwahrung einlegen. Die Versammelten fordern die  
Mitglieder des Arbeiterausschusses auf, in gewohnter Weise weiter-  
hin energisch die Interessen der Arbeiterschaft wahrzunehmen.“

**Berlin.** Ein gut besuchte öffentliche Versammlung der  
Schlachter- und Viehhofarbeiter tagte am 8. November  
bei Schröder, Knaackstr. Allee 127. Kollege D i l l m e r re-  
ferierte über „Arbeiterpolitik im Stadtparlament“. Dabei ging  
Medner u. a. ausführlich auf die letzte Mindermeinung ein, we-  
sich die „Arbeiterfreundschaft“ des Ausschusses wieder einmal so  
recht gezeigt hat. Es handelte sich um die vom Arbeiterausschuß  
gestellten Forderungen wegen Erhöhung der Löhne. Eine  
Forderung nach der anderen wurde gegen die eine Stimme  
des sozialdemokratischen Mitgliedes abgelehnt. Nur eine einzige  
Bewilligung wurde akzeptiert; diese war aber schon im Vorjahre  
einstimmig angenommen worden, nämlich die, eine weitere  
Lohnklasse für die Arbeiter einzurichten, die länger als neun  
Jahre beschäftigt sind. Diesen Arbeitern soll der Tagelohn von  
4,25 Mk. auf 5,00 Mk. erhöht werden. Im Vorjahre hatte der  
Magistrat selbst dieser beiden Forderungen keine Ge-  
nehmigung versagt, im Etat war aber — wie es heißt, aus Ver-  
sehen — dieser Forderung eingestrichen worden. Das hatte zur Folge,  
daß die Arbeiter, die neun Jahre und länger im Dienst standen,  
die 5,00 Mk. bezahlt verlangten, aber abgewiesen wurden. Bei  
der Nacharbeit erhält der bisher höchst bezahlte Arbeiter 20 Pf.  
weniger als für Tagelohn. Die Arbeiter verlangen 50 Proz.  
Zuschlag. Dieses verdrängte Verlangen fand keine Gnade; ganze  
5 Pf. pro Stunde sollen zugelegt werden. Die Direktion erklärte,  
sie belohne genug Arbeiter, im übrigen sei die Arbeit so leicht,  
daß sie damit reichlich bezahlt wäre. Schwerere Arbeiten wie  
Kanalisationen, solche bei Rohrbruch usw. sollen bei Nacht mit  
50 Proz. Aufschlag bezahlt werden, aber nur darum, weil diese  
Arbeiter nicht billiger zu haben sind. Die Erhöhung der Alford-  
Löhne wurde abgelehnt. Im vorigen Jahre beschloß man, den in  
seiner beneidenswerten Stellung sich befindenden Arbeitern der  
Zitngerladung den Anfangslohn von 3,75 Mk. auf 4,00 Mk. pro  
Tag zu erhöhen und eine Lohnstaffelung bis zu neun Jahren  
einzuführen. Daraus ergab sich nun folgendes Beispiel: Bisher  
erhielten die Arbeiter nach drei Monaten 1,25 Mk., jetzt gibt es  
die erste Zulage erst nach drei Jahren, was zur Folge hat, daß  
der Arbeiter die ersten drei Monate zwar ein Mehr von 27,50 Mk.  
erhält, aber in den folgenden zwei und dreiviertel Jahren ein  
Weniger von 12,50 Mk. bekommt, so daß diese famose „Lohn-  
erhöhung“ der sechsmaligen Mehrheit den Arbeitern, falls sie bei  
dieser Arbeit überhaupt drei Jahre aushalten, eine Verschlechterung  
von Hundert und eine Mark 10 Pfennige bringt.  
Die Bodenarbeiter sollen nach neunjähriger Be-  
schäftigung 1 Mk. pro Woche Zulage erhalten, aber die  
nicht zu knapp bemessenen Arbeitsstunden will man ihnen  
nicht bezahlen. Dem mit der Meinung der Eisenbahn Transport-  
wegen beschäftigten Arbeitern will man auf ihre Verlangen probe-  
weise Zauberkleidung liefern. Die übrigen Arbeiterkategorien  
gingen gänzlich leer aus. In der Diskussion kamen eine  
Reihe von Mißständen zur Sprache. Allgemein wurde gesagt, daß  
viele Kollegen leider den Tagen zu gleichmäßig gegenüberstehen  
und selber mit dazu beitragen, daß es im Reich des Herrn  
R i s c h e d so leicht aussieht. Mit einem Appell zur regeren  
Mitarbeit schloß der Vorsitzende W. W o h s die Versammlung.

**Hrtb.** Auf unsere Eingabe um eine zehnprozentige Lohn-  
zulage für alle städtischen Arbeiter besch der Erste Bürgermeister  
eine Zusammenstellung anfertigen, die nachfolgende Lohnstabelle  
gezeigt hat. Hierzu schreibt die sozialdemokratische „Nürther  
Bürgerzeitung“: Als im vorigen Jahre die Gemeindefürsorge bei  
den städtischen Kollegen um Aufbesserung ihrer Bezüge einstanden,  
wurde auch im Sitzungssaal des Rathauses von bürgerlichen  
Mednern zugestanden, daß die Löhne unzureichende sind. Trotzdem  
konnten sich die gemeindlichen Kollegen nicht zu der Tat auf-  
schießen, den Wünschen der gemeindlichen Arbeiter in dem Um-  
fange nachzukommen, wie beantragt war. Obgleich selbst dann die  
Löhne noch nicht als ausreichend hätten bezeichnet werden können,  
mußten sich die Gemeindefürsorge mit der Tatsache abzufinden  
suchen, daß die Stadt als Unternehmer nicht entfernt darauf An-  
spruch machen kann, Verluste zu haben. Als Selbstverpflichtung  
mußte es daher angesehen werden, daß die Gemeindefürsorge  
Arbeiter auf neue an die gemeindlichen Kollegen heranzutreten  
sind mit dem Ersuchen um Aufbesserung ihrer Bezüge. Anlässlich  
dieses Anlaufes wurde nun in der letzten öffentlichen Magistrats-  
sitzung an die Herren Räte eine Zusammenstellung verteilt über  
die Löhne der städtischen Arbeiter nach ihrem Stand am 1. Juli  
1907. Eine Erörterung dieser Zusammenstellung erfolgte noch  
nicht. Bürgermeister Müller erwähnte nur, daß sie den Herren  
Stadträten orientierend dienen soll. Die Angelegenheit ist von  
allgemeiner Wichtigkeit, so daß wir die Zusammenstellung wieder-  
geben.

Lohnhöhe Mk.	Bau- amtliche Arbeiter	Gas- arbeiter	Gruben- entlegungs- Anstalts- Arbeiter	Stadt- gärtner- Arbeiter	Zus- gesamt
2,00	2,10	—	—	2	2
2,40	2,50	1	—	—	1
2,50—2,60	35	—	—	—	35
2,60	2,70	—	—	11	11
2,70	2,80	10	—	—	10
2,80	2,90	4	—	—	4
2,90—3,00	16	—	—	1	17
3,00—3,10	11	6	—	5	22
3,10	3,20	9	10	—	19
3,20	3,30	8	7	2	17
3,30—3,40	4	6	—	—	10
3,40	3,50	4	1	2	13
3,50	3,60	—	7	—	7
3,60—3,70	—	7	—	—	7
3,70—3,80	2	3	—	1	6
3,80—3,90	—	7	7	2	16
3,90	4,00	13	1	—	14
4,00	4,10	4	—	—	4
4,10—4,20	2	3	—	—	5
4,20	4,30	—	6	—	6
4,30—4,40	—	2	—	—	2
4,40—4,50	—	2	—	—	2
4,50	4,60	1	—	—	1
4,60	4,70	1	—	—	1
4,70	4,80	1	—	—	1
4,80—4,90	—	3	—	—	3
4,90	5,00	1	—	—	1
5,00	5,10	—	1	—	1
5,20—5,30	—	3	—	—	3
5,40	5,50	—	1	—	1
107					100
11					29
247					

Aus diesen Aufzeichnungen geht mit aller Klarheit hervor, daß  
die Entlohnung der gemeindlichen Arbeiter eine unannehmliche  
ist. Von 107 banamtlichen Arbeitern verdienen 66 weniger als  
3 Mk. pro Tag, 36 haben täglich einen Verdienst von 3 Mk. bis  
3,50 Mk., und nur fünf verdienen über 3,50 Mk. Dabei ist aber  
zu erwähnen, daß diese fünf Ausheber sind. Meiner der banamt-  
lichen Arbeiter kommt aber ein tägliches Einkommen von 3,50 Mk.  
hinaus. Drei Fünftel aller banamtlichen Arbeiter sind schlechter  
gestellt als die im Gesamtverdienst beschäftigten Tagelohnern.  
Die Hälfte aller banamtlichen Arbeiter verdienen nicht mehr als der  
entsprechende Tagelohn beträgt. Etwas besser sind die Arbeiter im  
Gesamtverdienst gestellt, allerdings sind hier auch mehr qualifizierte Ar-  
beiter beschäftigt. Aber auch hier zeigt sich, daß zwei Drittel der  
Arbeiter nur einen Lohn von 3 bis 4 Mk. täglich haben. Die  
Kontakten und gelehrten Arbeiter, die höheren Tagelohn als 1 Mk.  
haben, wurden zweifellos in Privatgeschäften ein besseres Ein-  
kommen haben als die Stadt ihnen gibt. Wie die banamtlichen  
Arbeiter kommen auch die Arbeiter der Grubenentlegungsanstalt  
und die Zuchtanstaltsarbeiter nicht über 1 Mk. Tagelohn hinaus.  
Von den 247 banamtlichen Arbeitern insgesamt sollten am 1. Juli  
1907 einen Lohn unter 1 Mk. pro Tag, nämlich 85 bis zu 3 Mk.,  
81 von 3 Mk. bis zu 3,50 Mk., und 50 von 3,50 Mk. bis 4 Mk. Diese  
Zusammenstellung wird hoffentlich alle Mitglieder der städtischen  
Kollegen zu der Überzeugung bringen, daß es ihre Verpflichtung

ist, bei der nächsten Staatsberatung Mittel bereit zu stellen, die eine reichliche Aufbesserung der Bezüge ermöglichen. Die Gemeindeglieder fordern eine zehnprozentige Aufbesserung. Dieser Wunsch kann in Anbetracht obiger Tabelle als ein überaus bescheiden bezeichnet werden.

**Nachtrag.** Zur Lage der städtischen Arbeiter schreibt die „Köln. Volkszt.“: „Schon vor längerer Zeit wiesen wir auf die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse in der städtischen Gasanstalt hin; besser sieht es allerdings auch nicht in den übrigen städtischen Betrieben aus. Die tägliche Arbeitszeit (Schicht) beträgt überall 12 Stunden mit Einschluß der üblichen Pausen. Anstatt daß die städtischen Betriebe (Küchenerbetriebe, auch in bezug auf Entlohnung, Arbeitszeit usw. sind, kann man von ihnen eher das Gegenteil behaupten. Wenn man die ganz miserabel bezahlten Kategorien der Arbeiter (Vaterwärtler und Gasmeißerfüller, die Jahreseinkommen von 375 bis 620 Mk. haben) aus dem Spiele läßt, wird durchweg nur ein Tagelohn von 2,50 Mk. bis 4 Mk., letzterer nur an qualifizierte Arbeiter, bezahlt. Es kommen also Wochenlöhne von 15 bis 24 Mk. heraus. Die schlechter bezahlten Arbeiter sind selbstverständlich in der übergroßen Mehrzahl. In der nachfolgenden Tabelle ist in der ersten Rubrik der jährliche, in der zweiten der tägliche (Schicht-) Lohn, der in der Gasanstalt und den damit zusammenhängenden Betrieben gezahlt wird, für die einzelnen Arbeiterkategorien aufgeführt.“

	Gasanstalt		Stahnbefeuchtung, Verstatt usw.	
	jährl.	täglich	jährlich	täglich
Maschinist	1116	3,60	—	—
Schlosser (Werkstatt)	—	—	1240	4,—
Klempner	—	—	1023 u. 1085	3,30 u. 3,50
Mohrleger	—	—	837 u. 1085	2,70 u. 3,50
Plumier	1178	3,50	—	—
Hilfsarbeiter	775	2,50	—	—
Materialausgeber	—	—	837	2,70
Worarbeiter	1085	3,50	1485	4,—
Betriebsarbeiter	981	3,10	—	—
Arbeiter <sup>1)</sup>	775	2,50	930	3,—
Hofarbeiter	775	2,50	—	—
Schmied	1023	3,30	—	—
Hofmeißer	765	2,50	—	—
Leerpumpe	765	2,50	—	—
Gaschloßler	—	—	1023	3,30

<sup>1)</sup> Einer bei 365 Schichten 912,50 Mk.

Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, werden Nebenstunden überhaupt nicht bezahlt, dagegen Abzüge bis zur Höhe des Tagelohnes gemacht, und wer krank wird, der fliegt einfach hinaus. Die Arbeitsordnung verlangt unbedingt Gehorsam von den Arbeitern, und wer sich organisiert, kann sich gefasst machen, daß er sofort aufs Filialer gesetzt wird. Auch ein Arbeiterausschuß ist nicht vorhanden, es herrscht überhaupt der ärgste Herrschaftsanspruch der Stadtverwaltung, wie er krasser nicht in irgendeinem kapitalistischen Privatbetriebe zum Ausdruck kommen kann, denn jeder Arbeiter muß seine Beschwerden und Wünsche persönlich vorbringen.“ — Unsere Mitbürger sollten angesichts dieser Dinge endlich aus ihrem Schlaf erwachen und unsere Bestrebungen zur Verbesserung ihrer Lage durch Beitritt zur Organisation unterstützen.

**Vüber.** Am Freitag, den 1. November, fand hier unsere recht gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt. Für seine Tätigkeit wurde ihm Entlastung erteilt. Beim Punkt Kartellbericht kamen auch die Gewerkegerichtswahlen zur Sprache. Da Zweifel über die Wahlberechtigung der Staatsarbeiter auftraten, so wurde von älteren Kollegen darauf verwiesen, daß sie bei den letzten Gewerkegerichtswahlen gleichfalls mitgewählt haben und es sicherlich jetzt nicht anders sein könnte. Eine lebhaft debattierte entspann sich über die Durchführung des Vertrauensmänner und Vandaldelegiertensystems. Den Kollegen wurde aufgegeben, Vertrauensmänner resp. Vandaldelegierte zu ernennen und ihnen bei ihren Funktionen behilflich zu sein. Klage geführt wurde über schwache und ungetriebene Pambuden, Klagenplage auf einer Baustelle und unzureichende Bedürfnisanstalten. Zielbau. Die Verwaltung des Vubeder Staates wird um Abstellung dieser Mängel ersucht. Als nächster Versammlungstag wurde der 15. November bestimmt.

**Wagdeburg.** (Elektrizitätswert.) In der am Donnerstag, den 7. November, abgehaltenen Versammlung wurde zuerst der Bericht des Arbeiterausschusses über die erfolgte Wiedereinstellung des Kollegen Krey entgegengenommen. Es wurde mit Zustimmung konstatiert, daß infolge schnellen Eingreifens des Arbeiterausschusses ein organisierter Kollege wieder zu seinen Rechten gelangt ist. Das Heberühmtenweissen steht immer noch in hoher Blüte. Wir haben noch leider zu verzeichnen, daß sich einzelne Kollegen in der Leistung von Nebenstunden befinden, gegenseitig den

Mang abzulassen. Daß sie sich und ihren Nebenkollegen selbst schaden, wird nicht eingesehen. Die Sucht, möglichst zu „sparen“, tritt auch hier wieder in Erscheinung. Besonders ist dies im Maschinenhaufe recht kraß. Früher waren in jeder Woche 7 Mann, jetzt nur 6. Die Folge ist, daß die übrigen 6 die Arbeit für den Nebensten mitnehmen müssen. Dadurch werden die Kollegen um ihre Essenspausen gebracht. In allen Betrieben werden den Metallreinigern Messelanzüge geliefert, auf dem städtischen Elektrizitätswert werden sie unter Verschluss gehalten, damit, wenn mal höhere Vorgesetzte sich die Messel aus der Vogelperspektive ansehen wollen, sie zur Stelle sind. Früher, als das Werk noch der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gehörte, wurden auch solche Anzüge für diese gewiß nicht leichte Arbeit geliefert. Warum denn nun jetzt nicht mehr? Glaubt man dadurch den Beweis der Tüchtigkeit zu erbringen, wenn man an der verkehrten Stelle spart? Als besonderer Mangel wird die Unsauberkeit in der Mannschafsstube, im Wasch- und Waderaum empfunden. Die Uhrwärter und Zählermonteure müssen bei ihren sich notwendig machenden Wegen betr. Anbringung von Uhren, das erforderliche Fahrgehalt für die ganze Woche ansetzen. Ob es nicht viel richtiger wäre, diesen Arbeitern Monatslöhne für die Straßensätze zu verabfolgen? Auch hat diese Kategorie von Arbeitern früher, wo das Werk noch in Privatbesitz war, schon den Achtundentag gehabt, ob nun der ungeheure Vorteil darin bestehen soll, daß sie jetzt städtische Arbeiter sind, um dadurch die Verlängerung von 4 auf 9½ Stunden leichter zu empfinden, kann absolut nicht eingesehen werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse lassen bei der ganzen Verwaltung noch sehr viel zu wünschen übrig. Ueber diese speziell soll in der nächsten Versammlung eingehend diskutiert werden. Desgleichen soll die Sektionsbildung in dieser ebenfalls seine Erledigung finden. Wir wollen auch nicht unterlassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Kollegen noch die rechte Einigkeit vermissen lassen. Alle Fragen lassen sich viel besser in den Betriebsversammlungen als auf der Arbeitshütte erledigen. Darum ist es notwendig, daß die Versammlungen vollzählig besucht werden. Fehle daher keiner in der nächsten Versammlung.

— (Garten- und Parkverwaltung.) Am Freitag, den 8. November, fand eine Versammlung statt. Die anwesenden Kollegen waren sich dahingehend einig, daß, falls eine Verbesserung in den Gartenbetrieben eintreten soll, eine einig und in sich geschlossene Organisation notwendig sei. Von den einzelnen Kollegen wurde darauf hingewiesen, daß das, was jetzt an Verbesserungen gegen früher erreicht sei, einzig und allein dem Gemeindearbeiterverbände zu danken sei. Es muß daher Aufgabe aller Kollegen sein, daß sie sich diesem Verbände anschließen. Da nun die Zahl der organisierten Kollegen jetzt 50 ist, so machte sich die Wahl einer Sektionsleitung für die Garten-, Park- und Friedhofsbetriebe notwendig. Als Sektionsvorsitzender wurden die Kollegen Albert Stierwald, Gebhardt Möhler und Max Theisen gewählt. Unter Betriebsangelegenheiten wurden aus den einzelnen Betrieben die verschiedensten Mängel zu Tage gefördert. Besonders sind es die subalternen Beamten, die sich an Hebezeugen und Schranken den Arbeitern gegenüber herortun. Die Handhabung des Regimes der Arbeitszeit ist in fast allen Betrieben verschieden. Trotzdem früh vor 7 Uhr niemand sehen kann, muß der größte Teil der Arbeiter schon um 6 Uhr antreten. Infolge dieses Drumstehens bis zum Tagesanbruch sind Erkältungen und dementsprechende häufigere Inanspruchnahme der Krankenliste keine Seltenheit. Besonders haben sich die Frauen in dieser Beziehung erheblich hervorgetan. Sie erklärten einfach, da wir doch früh um 6 Uhr noch nicht sehen können, so fangen wir erst um 1,7 Uhr an. Oberinspektor Mehn sah ein, daß die Frauen recht hatten und ordnete an, daß nun alle erst um 1,7 Uhr in seinem Betriebe um diese Zeit erscheinen sollen. Die Kollegen der anderen Betriebe sollten aus diesem Vorgehen die nötige Mitleidenschaft haben. Auch die Lieferung des erforderlichen Werkzeuges ist recht verschieden. Die meisten Verwaltungen stehen auf dem Standpunkt, daß der Arbeiter sich das nötige Handwerkszeug selbst liefern müsse. Bei einem Verdienst von 1,75 Mk. für nicht voll erwerbsfähige Arbeiter bis 3,50 Mk. für gelernte Gärtnere noch das erforderliche Werkzeug selbst zu halten, ist ein recht eigenartiges Verlangen. Eine durchgreifende Reform in diesem Punkte. Weiter wurde über das mangelhafte Filialbewusstsein der Mehrzahl der Arbeiterausschußmitglieder geredet. Von einer tatkräftigen Arbeitervertretung kann hier nicht geredet werden. Das Fehlen einer Organisation macht sich deutlich bemerkbar. Nur durch straffe, einheitliche Organisation wird es uns möglich sein, bessere Verhältnisse in den Wagdeburger Garten-, Park- und Friedhofsbetrieben zu erzielen.

**Traunstein.** Am 3. November er. tagte im Gasthaus zur „Wiese“ in Traunstein eine sehr zahlreiche öffentliche Versammlung des Gewerkschaftsvereins Traunstein, in welcher der Kollege Weigl München referierte. Redner beleuchtete ein ganzes seiner Ausführungen besonders den im „Traunsteiner Wochenblatt“ erschienenen Artikel über den „Terrorismus“ der freien Gewerkschaften. Mit wenigen Worten beleuchtete er das Vorgehen der lieben Christen, welches dieselben wieder einmal gesponnen haben. Er wies an der Hand einiger Beispiele das Gegenteil in der Frage des Terrorismus nach. Referent kam





Nach dem Daager Kongress.

An sechzehn Wochen sahen sie
Was tat das liebe Federvieh?
Es sah vergnügt und neugierig
In seinem gut gewärmten Nest.

„Empfänglichste“.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalespolitik
und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes.

In Freier Stunden. Multiretorte Romanbibliothek für das Volk.

Referenten-Führer. Eine Anleitung zum Erwerb des für die sozialdemokratische Agitationstätigkeit nötigen Wissens.

Alkohol und Kind. Von Dr. med. H. Soltzberger.

Die Mutter als Erzieherin. Verlag von Dr. J. W. Dick.

Internationaler Sozialistenkongress Stuttgart 1907. Unter diesem Titel gelangt soeben das Protokoll der Verhandlungen in Stuttgart zur Ausgabe.

Arbeiter-Kalender für das Jahr 1908. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

schäftspreise Deutschlands, der deutschen Gewerbeinspektoren, weiteres notwendiges Adressen- und Statistikenmaterial usw.

Das Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages in Essen gelangt soeben seitens der Buchhandlung Vorwärts-Berlin zur Ausgabe.

Unsere Verbandskollegen weisen wir darauf hin, daß das Dritte Verzeichnis der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW. 68 soeben neu erschienen ist.

Leistung der Hauptkasse.

Table with columns: Von Einzelmitgliedern, Nr., and amounts in M. and Pf. It lists contributions from various members.

Totenliste des Verbandes.

Hans Grobkopp, Kiel † 24. Oktober 1907 im Alter von 52 Jahren.

Wilhelm Lang, Solingen † 1. November 1907 im Alter von 45 Jahren.

Richard Stjersche, Leipzig † 31. Oktober 1907 im Alter von 32 Jahren.

Franz Eugler, Dresden † 5. November 1907 im Alter von 43 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Voranzeige!

Mitte Dezember erscheint unser

Notiz-Kalender

für Gemeinde- und Staatsarbeiter zum Preise von 50 Pfg.

Umfang und Inhalt sind gegen das Vorjahr bedeutend erweitert. Bestellungen wollen die Kollegen umgehend bei ihrer Abkalkulation machen.